



## Stenografisches Protokoll der 16. Sitzung

### Haushaltsausschuss

Berlin, den 12. September 2025, 11:30 Uhr  
Marie-Elisabeth-Lüders, Sitzungssaal 3.101  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Amtierender Vorsitz: Lisa Paus, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 7

#### a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 des Grundgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze**

#### **BT-Drucksache 21/1087**

#### Hierzu wurde verteilt:

21(8)1739

(Stellungnahmen der Sachverständigen) (Anlage 1)

21(8)1740

(weitere Stellungnahmen) (Anlage 2)

#### **Federführend:**

Haushaltsausschuss

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Verkehrsausschuss

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

#### **Mitberichterstatter/in:**

Abg. Dr. Michael Espendiller (AfD)

Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)

Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von  
Infrastrukturinvestitionen von Ländern und  
Kommunen (Länder-und-Kommunal-  
Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG)**

**BT-Drucksache 21/1085**

**Federführend:**

Haushaltsausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat  
Verkehrsausschuss

Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt  
und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen  
und Kommunen

**Berichterstatter/in:**

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

**Mitberichterstatter/in:**

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)

Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)

Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)

c) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Sanierungshilfengesetzes (SanG)**

**BT-Drucksache 21/1503**

**Federführend:**

Haushaltsausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

**Berichterstatter/in:**

Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

**Mitberichterstatter/in:**

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)

Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)

Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)



## Anwesend waren folgende Mitglieder des Ausschusses:

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Barei, Thomas Bernstein, Melanie Bury, Dr. Yannick Grble, Dr. Inge Haase, Christian Hoppermann, Franziska Krber, Carsten Oner, Florian Radomski, Kerstin Vogt, Dr. Oliver Willsch, Klaus-Peter Wittmann, Mechthilde	Hoffmann, Philip M. A. Krieger, Lukas
AfD	Bhl, Marcus Esendiller, Dr. Michael Hanker, Mirco Koegel, Jrgen Minich, Sergej Schmidt, Julian Schroeter, Georg	
SPD	Dilcher, Esther Gerster, Martin Hagedorn, Bettina Michel, Kathrin Rudolph, Dr. Thorsten Schmidt, Uwe Schulze, Svenja Stadler, Svenja	Schwarz, Andreas
BNDNIS 90/DIE GRNEN	Eckert, Leon Paus, Lisa Piechotta, Dr. Paula Schfer, Jamila Schfer, Dr. Sebastian	Schneider, Julia
Die Linke	Bartsch, Dr. Dietmar Mazzi, Tamara Wagner, Sascha	
fraktionslos	Seidler, Stefan	

**Anwesend waren folgende Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse:**

<b>Name</b>	<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Ausschuss</b>
Bachmann, Carolin	AfD	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Meiners, Danny	AfD	Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat



**Anwesend waren folgende Sachverständige:**

**Marco Beckendorf**

Gemeinde Wiesenburg/Mark

**Dr. Bastian Bergerhoff**

Stadt Frankfurt am Main

**Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe**

Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel

**Prof. Dr. Dirk Meyer**

Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

**Prof. Dr. Niklas Potrafke**

ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie

**Prof. Dr. Alexander Thiele**

BSP Business and Law School

**Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**

Deutscher Landkreistag

**Uwe Zimmermann**

Deutscher Städte- und Gemeindebund

**Zugeschaltet waren folgende Sachverständige:**

**Prof. Dr. Alexander Eisenkopf**

Zeppelin Universität

**Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger**

Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Robert Sesselmann**

Landkreis Sonneberg

**Christian Schuchardt**

Deutscher Städtetag





(Beginn: 11:31 Uhr)

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Einen wunderschönen guten Morgen! Herzlich willkommen hier im Haushaltsausschuss! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung des Haushaltsausschusses und rufe den **einzigsten Tagesordnungspunkt** auf:

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 des Grundgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze**

**BT-Drucksache 21/1087**

**Federführend:**  
Haushaltsausschuss

**Mitberatend:**  
...

**Berichtersteller/in:**  
Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

**Mitberichtersteller/in:**  
Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)  
Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)  
Abg. Dr. Sebastian Schäfer  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)

- b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG)**

**BT-Drucksache 21/1085**

**Berichtersteller/in:**  
Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

**Mitberichtersteller/in:**  
Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)  
Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)  
Abg. Dr. Sebastian Schäfer  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)

- c) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sanierungshilfengesetzes (SanG)**

**BT-Drucksache 21/1503**

**Federführend:**  
Haushaltsausschuss

**Mitberatend:**  
...

**Berichtersteller/in:**  
Abg. Christian Haase (CDU/CSU)

**Mitberichtersteller/in:**  
Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)  
Abg. Dr. Thorsten Rudolph (SPD)  
Abg. Dr. Sebastian Schäfer  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Ines Schwerdtner (Die Linke)

Sie wissen, der Haushaltsausschuss hat beschlossen, zu den vorliegenden Gesetzentwürfen eine öffentliche Expertenanhörung durchzuführen.

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen wurde als Ausschussdrucksache 1692 außerdem noch ein Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO verteilt.

Zu dieser Anhörung, die wegen der digitalen Zuschaltung einiger Sachverständiger in hybridem Format stattfindet, darf ich Sie alle sehr herzlich begrüßen. Insbesondere möchte ich natürlich die eingeladenen und erschienenen Sachverständigen willkommen heißen. Das sind Marco Beckendorf, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenburg/Mark - er ist vor Ort; guten Tag! -, Dr. Bastian Bergerhoff, ebenfalls vor Ort, Stadtkämmerer und Dezernent für Finanzen, Beteiligungen und Personal der Stadt Frankfurt am Main - herzlich willkommen! -, Professor Dr. Jens Boysen-Hogrefe - ebenfalls vor Ort; er ist stellvertretender Forschungsdirektor am Institut für Weltwirtschaft in Kiel; herzlich willkommen! -, Professor Dr. Alexander Eisenkopf - er ist per Zoom zugeschaltet; er ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Verkehrspolitik an der Zeppelin-Universität -, Frau Professor Dr. Anna



Leisner-Egensperger - ebenfalls per Zoom zugeschaltet; sie ist Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena; herzlich willkommen! -, außerdem - vor Ort anwesend - Professor Dr. Dirk Meyer vom Institut für Volkswirtschaftslehre, Inhaber des Lehrstuhls für Ordnungsökonomik an der Helmut-Schmidt-Universität - das ist die Universität der Bundeswehr in Hamburg -, ferner Professor Dr. Niklas Potrafke - er ist ebenfalls vor Ort und Leiter des ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie; er ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Ludwig-Maximilians-Universität in München -, Robert Sesselmann - er ist Landrat des Landkreises Sonneberg und per Zoom zugeschaltet - und Professor Dr. Alexander Thiele, Professor für Staatstheorie und Öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Europarecht, an der BSP, Business and Law School Berlin; ebenfalls hier vor Ort. Guten Morgen! Außerdem begrüße ich als Vertreter für die kommunalen Spitzenverbände Christian Schuchardt, Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Städtetag - er ist per Zoom zugeschaltet; guten Morgen! -, und Professor Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Landkreistag; er ist hier vor Ort. Guten Morgen! Ebenfalls hier vor Ort ist außerdem Uwe Zimmermann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Beigeordneter des Dezernates II.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Teilnahme, und herzlichen Dank auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die einen wichtigen Beitrag für unsere Arbeit darstellen und die uns ja vorab zugegangen sind.

Die von den Fraktionen benannten Sachverständigen wurden informiert, dass sie im Vorfeld ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen in ihrer Antwort offenzulegen haben.

Für das Bundesfinanzministerium begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Dennis Rohde. Herzlich willkommen!

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die eigentliche Thematik außerdem noch weitere Anmerkungen zur Organisation und zum Ablauf der Anhörung. Die heutige Sitzung findet für den Kreis der Sachverständigen auch als Zoom-Konferenz statt; das haben Sie bereits mitbekommen. Ich bitte also diejenigen, die zugeschaltet sind und gerade nicht sprechen, ihr Mikrofon ausgeschaltet zu lassen. Das hat ja bisher schon sehr gut geklappt.

Der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages wird außerdem ein Wortprotokoll fertigen, welches zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen auf der Homepage des Deutschen Bundestages veröffentlicht wird. Vielen Dank auch an den Stenografischen Dienst für diese Unterstützung.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wurden in der Ausschussdrucksache mit der Nummer 1739 zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Fragen.

Die Anhörung ist für zwei Stunden geplant. Die Abgabe von Eingangsstatements ist deshalb nicht vorgesehen. Der Ausschuss tritt sofort in eine erste Fragerunde ein.

Gemäß der bei Anhörungen des Haushaltsausschusses in der Vergangenheit praktizierten Verfahrensweise werde ich auch bei dieser Anhörung in jeder Fragerunde jede Fraktion einmal das Fragerecht ausüben lassen. Manche kennen das ja schon von der ersten Anhörung in dieser Legislaturperiode.

Die bewährte Regel, dass jeder Fragestellende entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Sachverständige oder aber jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen darf, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind dann in der nächsten Fragerunde möglich. Es gilt außerdem wieder die Fünf-Minuten-Regel.

Ich bitte die Obleute, soweit das nicht bereits geschehen ist, für ihre Fraktion die Koordination der weiteren Fragerunden zu übernehmen und uns die fragestellten Personen mitzuteilen. Das hat aber bereits stattgefunden.



Um bei jeweils fünf Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n pro Fragerunde in einer zwei-stündigen Anhörung vier vollständige Runden zu ermöglichen, sollten Fragen und Antworten zusammen nicht mehr als fünf Minuten einnehmen. Wir haben die Uhr auch wiederum eingeblendet.

Wenn wir dabei unseren Expertinnen und Experten möglichst großen Raum einräumen wollen, dann setzt das natürlich eine entsprechend prägnante Fragestellung voraus. Je kürzer Sie fragen, desto länger können die Sachverständigen antworten.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Anhörung live im Parlamentsfernsehen übertragen wird und anschließend auch auf der Internetseite des Deutschen Bundestages in der Mediathek abgerufen werden kann.

So weit die organisatorischen Hinweise. Jetzt können wir also endlich in die inhaltliche Arbeit einsteigen. Deshalb bitte ich den Kollegen Philip Hoffmann, seine erste Frage zu stellen. Bitte schön, Herr Hoffmann.

**Philip Hoffmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Auch vielen Dank an die Gutachter für die Gutachten.

Meine Frage richtet sich an Frau Professor Leisner-Egensperger und Herrn Professor Henneke. Was muss beim Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen gesetzlich oder in der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zwingend spezifiziert bzw. geregelt werden?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Frau Leisner. Sie haben das Wort.

**Sachverständige Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger** (Friedrich-Schiller-Universität Jena): Vielen Dank, Herr Hoffmann, für Ihre Frage. - Das LuKIFG enthält für die Länder ein Zusätzlichkeitserfordernis, anders als dies ja für den Bund gesetzlich geregelt ist. Dies erfolgt vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund des Artikel 143h Grundgesetz, der ja in Absatz 1 ein

Zusätzlichkeitserfordernis für den Bund vorsieht, nicht aber für die Länder, um die es in Absatz 2 geht.

Dennoch ist es natürlich der Sinn des Sondervermögens Infrastruktur, dass die Länder in ihren Kernhaushalten eigene Sachinvestitionen vorsehen. Im Gesetz selbst kann ein Zusätzlichkeitserfordernis aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht eingeführt werden. Es wäre jedoch sinnvoll, ein solches Erfordernis für die Länder, wenn dies allseitig politisch gewollt ist, als Zielvorgabe in die Verwaltungsvereinbarung aufzunehmen. - Das wäre mein erster Punkt zur Spezifizierung.

Mein zweiter Punkt wäre, dass es sinnvoll wäre, die Berichtspflichten der Länder im LuKIFG zu präzisieren. Im bisherigen Entwurf heißt es ja in § 6 Absatz 1 Satz 2:

„Die Berichte gehen insbesondere auf die vom Land vorgesehenen Förderbereiche sowie auf den vom Land jeweils festgelegten Anteil [...] ein.“

Das Wort „insbesondere“ führt hier zu einer Unschärfe. Gemeint ist, wenn man auch die Gesetzesmaterialien dazu heranzieht, eine Zweiteilung der Berichtspflicht. Für die Sachinvestitionen der Länder sind nämlich die einzelnen Förderbereiche kurz darzustellen; für die kommunalen Investitionen dagegen sind keine Förderbereiche aufzuführen; hier ist nur der kommunale Anteil zu nennen. Allerdings ist eben diese Unschärfe, die durch das Wort „insbesondere“ eingeführt wird, rechtsstaatlich problematisch, wenn man dann auch an die Nichterfüllung der Berichtspflichten Rechtsfolgen knüpft wie die Sperrung der Mittelbewirtschaftung.

Daher empfehle ich - das wäre mein zweiter Punkt -, das Wort „insbesondere“ zu streichen. Einzelheiten zu den Modalitäten der Berichte könnten dann in der Verwaltungsvereinbarung festgehalten werden. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Die zweite Frage ging an Herrn Professor Henneke. Bitte schön.



**Sachverständiger Prof. Dr. Hans-Günter**

**Henneke** (Deutscher Landkreistag): Frau Vorsitzende, der entscheidende Satz zu der Veranstaltung heute steht meines Erachtens in der Stellungnahme des Bundesrechnungshofs auf Seite 24 - das ist das, was uns hier vorliegt -:

„[...] auf hochrangige Gespräche zurückzuführen sind, die mit dem Ziel geführt wurden, die Zustimmung des Bundesrates zum Gesetzentwurf zu ermöglichen“.

Das glaube ich auch. Insofern, denke ich, ist politisch sozusagen das meiste gesagt.

Ich fand bei der Lektüre die Stellungnahmen der Kollegen hier beeindruckend insbesondere die Stellungnahme von Frau Leisner-Egensperger und kann dem, was sie geschrieben hat, in der Sache durchgehend zustimmen, vor allem dem - das muss ich jetzt kritisch sagen - zum Bundesrechnungshof, den ich ansonsten ja sehr schätze. Meines Erachtens haben Sie zu sehr sozusagen Goethe beherzigt: „Im Auslegen seid frisch und munter. Legt ihr's nicht aus, so legt was unter.“ Denn hier hat der Bundesrechnungshof vieles untergelegt, was im Gesetz und auch in der Verfassung nicht drinsteht. Die Zusätzlichkeit - das ist bei Frau Leisner-Egensperger in der schriftlichen Stellungnahme deutlich geworden - gilt für den Länder- und Kommunalbereich verfassungsrechtlich nicht. Das können wir tiefer ausführen. Wenn sie faktisch gälte, kämen Kommunalinvestitionen insoweit weitgehend faktisch nicht zustande.

Wir haben ein Defizit von 24,8 Milliarden Euro; es läuft in diesem Jahr auf 30 Milliarden Euro hinaus. Das führt dazu, dass die kommunalen Investitionen in der Mittelfristplanung zurückgeführt werden müssen.

Insofern ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz, soweit es sozusagen die Praktikabilität kommunaler Investitionen sichert. Dass das nicht im Einklang steht mit der Oberzielsetzung, ist, glaube ich, in verschiedenen Stellungnahmen deutlich geworden. Ich habe das beim letzten Mal auch schon gesagt, darf aber auch noch darauf hinweisen,

dass Herr Christ in einem Interview der „Süd-deutschen“ deutlich gemacht hat, wenn die Länder und Kommunen Dinge finanzieren, die sie bisher nicht finanzieren konnten, bekommen Betriebe vor Ort Aufträge und es werden Arbeitsplätze erhalten und geschaffen. Das stärkt auch das Wirtschaftswachstum und ist damit genau das, was wir wollen. - Da hat er recht.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Espendiller. Bitte schön.

**Dr. Michael Espendiller** (AfD): Danke für das Wort. - Danke auch an die Gutachter für die Stellungnahmen.

Ich habe zwei Fragen an Professor Dr. Meyer. Herr Meyer, Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine mögliche Neuverschuldung bis 2036 berechnet und kommen da in den nächsten zwölf Jahren auf eine mögliche Gesamtverschuldung von zusätzlich 2 760,6 Milliarden, also 2,76 Billionen Euro. Sie schreiben auch, dass vermutlich in diesem Zeitraum Zinszahlungen in Höhe von 587,7 Milliarden Euro auf uns zukommen. Sie schreiben ferner, dass das einem Bruch der EU-Schuldenregeln gleicht. Deswegen die Fragen: Was für Konsequenzen hätte dieser Bruch der EU-Schuldenregeln? Und wie optimistisch sind Sie, dass dieses gigantische Schuldenpaket überhaupt zu dem versprochenen Wirtschaftswachstum führt? - Danke sehr.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Professor Meyer, Sie haben das Wort.

**Sachverständiger Prof. Dr. Dirk Meyer** (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung des Ausschusses. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ja, das Volumen ist immens. Wir haben errechnet, dass es 2036 eine Schuldenstandsquote von 89 Prozent bewirken würde. Langfristig, also darüber hinaus, würde es auf 127 Prozent konvergieren. Das entspricht ungefähr auch den Daten, die das IW Köln errechnet hat. Es ist bis 2036, wenn man die ganzen Spielräume ausnutzt, eine Defizitquote von 4,7 Prozent pro Jahr



zu erwarten, danach von 3,7 Prozent. Mit anderen Worten: Die 60 Prozent Schuldenstandsregel und die 3 Prozent Defizitregel werden immens gebrochen. Hinzu kommt nebenbei auch die Zinsquote, die von jetzt 6 Prozent auf etwa 17 Prozent steigen dürfte.

Wie passt das jetzt zu den EU-Schuldenregeln? Eigentlich gar nicht. Oder doch? Denn die EU hat im Augenblick beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, dass die Nationalstaaten Verteidigungslasten außerhalb ihrer Schuldenregel platzieren können. Die andere Sache ist, dass die Schuldenvereinbarungen jetzt national, das heißt individualisiert, stattfinden und Frankreich dann vielleicht bessere Konditionen bekommen kann als Deutschland oder wie auch immer. Mit anderen Worten: Pro Land werden Spezialregeln gemacht, und davon kann natürlich auch Deutschland profitieren, wenn es dann mal zu entsprechenden Gesprächen kommt. Die EU hat schon vorbereitet und es gibt ja auch durchaus Überlegungen, diese Defizitquote zu ändern, also auf Deutsch: aufzuweichen. Und was man da in den letzten Jahren und Jahrzehnten zustande gebracht hat, ist ja im Grunde genommen auch ein Aufweichen der strengen Maastricht-Kriterien. Von daher wird man Mittel und Wege finden, um das vereinbar zu machen. Das heißt aber, dass der ursprüngliche Stabilitätspakt dann nicht mehr so stattfindet.

Verschuldung und Wirtschaftswachstum gehören eigentlich zusammen, weil die Verschuldung ja eigentlich durch rentierliche Investitionen das BIP und dadurch auch die Steuereinkünfte steigern soll. Ist das so? Zunächst mal muss man überlegen, dass wir bei einer unterausgelasteten Wirtschaft Multiplikatorwirkungen haben; das heißt, dann kann auf unterausgelastete Ressourcen zugegriffen werden. Das ist dann unproblematisch und führt zu Wachstum. Wenn wir aber, wie in der Bauindustrie oder in der Verteidigungsindustrie, an die Grenzen der Kapazitäten stoßen, dann liegt es nahe, dass vieles in Preissteigerungen eingeht und insofern nur nominelles Wachstum stattfindet

Zudem muss man unterscheiden: Reparaturen beispielsweise sind nur zum Erhalt des Produktionspotenzials möglich, schaffen aber kein zusätzliches Produktionspotenzial. Nur eine Nettoinvestition würde also zukünftig ein zusätzliches Produktionspotenzial und damit auch Wirtschaftswachstum langfristig ermöglichen.

Zum anderen zu Sozialinvestitionen. Eine Schwimmhalle bringt natürlich langfristig schon Benefits, führt aber nicht zu großartigen Steuereinnahmen. Das gilt genauso für Sozialhilfe. Mit anderen Worten: Der Verschiebepark auch in Richtung Konsum, der ermöglicht wird, wird nicht unbedingt zu Wirtschaftswachstum und auch nicht zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen, mit denen die Kredite dann getilgt werden können. Von daher kann man sagen: Bei fehlendem Wachstum ist die Schuldentragfähigkeit dann gegebenenfalls gefährdet. - Danke schön.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Rudolph von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Dr. Thorsten Rudolph (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe eine Frage an Herrn Boysen-Hogrefe und eine Frage an Herrn Thiele. Erst mal herzlichen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen.

Wir haben ja in den letzten Jahren gesehen, dass der Bund sowohl die Coronarettungsschirme und -hilfen als auch die Hilfen nach Putins Überfall, was die Energiepreisbremsen angeht, übernommen hat, dass der Bund jetzt die notwendige Ausrüstung der Bundeswehr übernimmt - 600 Milliarden Euro allein in den nächsten vier Jahren - und dass der Bund eben auch das Sondervermögen schultert. Gleichzeitig sehen wir auf der anderen Seite, dass, wenn wir uns die Verteilung des Steuerkuchens ansehen, die Länder inzwischen einen größeren Anteil als der Bund haben und dass sich zusätzlich durch die Maßnahmen, die wir heute in erster Lesung im Parlament hatten, natürlich auch der Kreditspielraum der Länder deutlich erhöht hat.



Deswegen die Frage an Herrn Boysen-Hogrefe, ob die derzeitige Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern, gerade auch was Deckungsquoten angeht, Ihrer Ansicht nach noch ausgewogen ist.

An Herrn Thiele die Frage, ob es so etwas wie eine verfassungsrechtliche Grenze gibt mit Blick auf den Finanzausgleich, die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern, was da die Lasten des Bundes angeht. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Wir beginnen mit Herrn Professor Boysen-Hogrefe. Bitte schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe** (Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel): Vielen herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage kann ich spontan nicht umfassend und eindeutig beantworten. Warum? Weil es eine sehr schwierige Frage ist. Was man klar feststellen kann: Die Steuerverteilung hat sich verändert. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob sie vorher optimal war.

Deswegen ist es schon augenfällig, dass die Länder mehr bekommen haben, und es ist auch augenfällig, zumindest als Beobachter, wenn es zum Beispiel um Debatten wie zum Deutschlandticket ging, das die Länder zum Beispiel für sehr wünschenswert gehalten haben, dass sie trotzdem nach Hilfen vom Bund oder nach einer Bezahlung durch den Bund gefragt haben. Mein Eindruck ist, dass diese Attitüde: „Wir haben etwas Sinnvolles, das soll jetzt bitte der Bund bezahlen, auch wenn es die Länder eigentlich machen sollen“, am Ende der Souveränität der Länder schaden wird, weil man sich letztlich verzweigt, eigentlich keine eigenen Handlungsoptionen mehr hat und immer auf den Bund wartet. Das halte ich für hochproblematisch.

Auf die Ausgangsfrage möchte ich kurz antworten - und das passt eigentlich zu dem, was Herr Henneke, aber auch Herr Meyer vorher gesagt haben -: Ich glaube, wir stehen vor einer massiven Konsolidierungsphase; die jetzige Verschuldung gibt uns nur die Möglichkeit, sie ein wenig in die Länge zu ziehen. Wenn wir sie nicht angehen,

dann werden wir langfristig große Probleme haben. Trotzdem ist der Weg, jetzt in diese Verschuldung zu gehen, wahrscheinlich der einzig mögliche. Herr Henneke hat es dargestellt: Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage ist dramatisch. Wir können sie eigentlich nur vergleichen mit dem, was in den 2000er-Jahren passiert ist. Dem spontan hinterherzusparen, das sofort auf einen Schlag zu konsolidieren, wäre politisch nicht möglich, wäre aber auch wahrscheinlich mit großen Härten für viele Bewohnerinnen und Bewohner, für die Bevölkerung dieses Landes verbunden gewesen und daher angesichts der eigentlich noch guten Finanzlage eigentlich nicht opportun.

Was wir brauchen, ist eine Debatte darüber, wie wir Ausgaben priorisieren, wie wir grundsätzlich staatliches Handeln bewerten. Da sind zum Beispiel viele Ausgaben der Länder, wenn ich an Bildungsausgaben denke, wahrscheinlich durchaus eher hoch anzusetzen. Das könnte zum Schluss dazu führen, dass vielleicht die aktuelle Steuerverteilung gar nicht so schlecht ist. Aber was wichtig ist: Wir brauchen diese Debatte, und wir brauchen letztlich eine Einordnung, wie wir den Finanzrahmen dieses Landes grundsätzlich neu gestalten. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Professor Thiele, Sie haben noch eine gute Minute.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele** (BSP Business and Law School): Vielen Dank. - Dann ganz schnell. Die Regelung auf der Verfassungsebene reiht sich ein in eine Entwicklung der zunehmenden Zerstückelung und Zerfaserung des eigentlich auf eine strikte Trennung ausgelegten Finanzverfassungsrechts zwischen Bund und Ländern. Es kommt zu einer immer weiteren Verwischung von Verantwortlichkeitsebenen. Das ist prinzipiell keine gute Entwicklung, würde ich erst mal generell festhalten.

Was jetzt das allgemeine Verhältnis der Steueraufteilung im Verhältnis zu dieser neuen Regelung angeht, würde man sagen, auch das hängt ein bisschen davon ab, ob die Zusätzlichkeit gilt oder nicht. Wenn die Zusätzlichkeit nämlich gilt, dann tangiert das die allgemeine Aufteilung



wahrscheinlich eher nicht. Wenn sie nicht gilt, dann ist das ja alles im Grunde eine Art Unterstützung der allgemeinen Haushaltsfinanzierung der Länder, und dann kommt man schon in einen Konflikt mit dem, was eigentlich die Aufteilung des Artikel 106 beabsichtigt. Dann, würde ich sagen, ist die verfassungsrechtliche Grenze für eine Neujustierung insbesondere der Umsatzsteueranteile noch nicht da, aber der politische Druck steigt. Vielleicht kann man dann in diesem Zusammenhang ja das gesamte Finanzverfassungsrecht noch mal schöner gestalten.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** In der Zwischenzeit hat erst mal Herr Eckert das Wort.

**Leon Eckert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Bergerhoff. Können Sie anhand Ihrer Stadt einmal darstellen, wie sich die kommunalen Investitionen in den letzten Jahren entwickelt haben und welche Aussichten in Ihrem Umfeld Kämmerer und Kämmerinnen haben, und das vielleicht auch an ein paar Beispielen festzumachen wie Krankenhausinfrastruktur oder Verkehrsinfrastruktur?

Die zweite Frage: Was ist denn jetzt sozusagen die Herausforderung in der Finanzplanung? Was kommt jetzt also auf die Städte und Gemeinden zu, und wie wird sich das entwickeln, wenn das Sondervermögen dann aufhört? Welche Herausforderungen sehen Sie da?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Dr. Bergerhoff.

**Sachverständiger Dr. Bastian Bergerhoff (Stadt Frankfurt am Main):** Schönen guten Morgen erst mal! Herzlichen Dank für die Einladung, und vielleicht im Namen auch aller Kommunen herzlichen Dank dafür, dass Sie dezidiert auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter eingeladen haben.

Frankfurt - das muss ich gerade angesichts meines Nachbarn jetzt sagen - ist eine relativ reiche Kommune; das will ich der Ehrlichkeit halber einräumen. Wir sind insofern auch in der Lage, große Investitionsvolumina zu planen. Wir haben

im Jahr 2021 760 Millionen Euro Investitionen insgesamt geplant, haben aber erhöhte Bedarfe, sodass wir jetzt im Jahr 2025 aktuell mit 1,19 Milliarden Euro planen. Das ist allerdings immer noch nicht der Bedarf. Die angemeldeten Investitionen können wir also nicht alle planen. Das ist, glaube ich, in allen Kommunen so.

Wir haben eine relativ typische Verteilung: sehr viel Bildungsinfrastruktur, viel Verkehrsinfrastruktur, viel Unterstützung in Bezug auf Wohnen - Wohnungspreise sind ja bundesweit ein großes Thema -, aber natürlich auch Energiewende und Dekarbonisierung.

Krankenhäuser sind in Frankfurt und auch in vielen Kommunen tatsächlich ebenfalls ein aktuelles Thema, sind aber aus meiner Sicht ein bisschen anders gelagert, weil es überwiegend um Betriebskostenproblematiken geht.

Aber insgesamt kann man sagen: Die kommunale Ebene trägt viel Infrastruktur, muss also auch viel Infrastruktur finanzieren, und wir sind alle nicht in der Lage, das angemessen zu planen. Das gilt auch für Frankfurt, obwohl wir im Jahr 2024 Pro-Kopf-Steuereinnahmen von 5 500 Euro hatten, wovon andere Kommunen nur träumen können.

Insgesamt ist das Sondervermögen - das will ich durchaus sagen, und das können Sie auch der schriftlichen Stellungnahme entnehmen - im Grundsatz zu begrüßen. Es wird sich temporär verbessern für die Kommunen, wenn wir in der Lage sind, die Mittel auch adäquat auszugeben, das heißt, wenn uns zum Beispiel über die anstehende Verwaltungsvereinbarung dann nicht wieder zu große Bürokratiefesseln angelegt werden und wenn die Länder - auch das will ich sagen - einen angemessenen Anteil weiterreichen. Wir reden jetzt gerade eh nur über 100 Milliarden von 500 Milliarden Euro. Wenn davon bei den Kommunen keine 60 Prozent landen würden, was ja im Referentenentwurf stand, dann wären die Kommunen noch weniger angemessen berücksichtigt, als sie es ohnehin schon sind.

Insofern wird sich die Lage ein Stück bessern, aber sie wird sich überhaupt nicht entspannen.



Denn die Kommunen haben insbesondere natürlich das Problem, dass sie alle mit den täglichen Aufgaben sozusagen unterfinanziert sind. Insofern steht jenseits der Sondervermögen auch noch ganz dringend die Neuordnung der Finanzbeziehungen an, vielleicht nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern insbesondere auch mit Blick auf die kommunale Ebene. Das ist heute hier nicht Thema, aber ich glaube, es ist auch Gelingensvoraussetzung für den Plan, den wir mit dem Sondervermögen haben, nämlich die Infrastrukturen auszubessern und auch die Wirtschaft ein Stück anzukurbeln. Das wird ja nur funktionieren, wenn wir die Mittel auch auf die Straße bringen. Das wiederum wird nur funktionieren, wenn wir sie in den Kommunen auch administrieren können. Und das wird nur funktionieren, wenn wir zum Beispiel auch das Personal dafür haben und hinterher die Betriebskosten tragen können.

Das wäre vielleicht mein letzter Punkt: Kommunen planen doppisch. Das heißt, die Abschreibungslasten von Infrastrukturen landen bei uns in den Haushalten. Dann ist es schön, wenn wir die Infrastrukturen finanziert bekommen, wenn wir die Tilgung und die Zinsen nicht tragen müssen. Aber die eigentlichen Kosten haben wir am Ende doch in unserer Planung stehen. Insofern ist es ein guter Schritt, aber lange nicht das Ende des Weges.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Wir kommen zu Herrn Dr. Bartsch und den Linken.

**Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):** Auch ich will mich zunächst ganz herzlich bei allen Sachverständigen für die Stellungnahmen bedanken. Ich würde mir sehr wünschen, dass das eine oder andere auch einen Niederschlag findet. Wir hatten heute früh die Debatte im Plenum und hatten unlängst eine Anhörung zu einem anderen Thema. Ich würde mir wünschen, dass einiges von den Anregungen aufgenommen wird, dass sich zumindest in der Verwaltungsvereinbarung das eine oder andere niederschlägt. Das wäre meines Erachtens sehr, sehr sinnvoll.

Wir haben ja eben interessanterweise aus Frankfurt/Main doch eine etwas andere Sicht gehört. Wir haben deshalb Herrn Beckendorf eingeladen, der Bürgermeister einer Gemeinde in Brandenburg ist. Meine Frage ist eine relativ einfache; denn das Sondervermögen stellt sich dann ja auch sehr konkret für die einzelnen Gemeinden dar. Mit welchen Effekten des Sondervermögens für die Gemeinde rechnen Sie? Wie ist generell die Lage, und kann das Sondervermögen, das ja auf Wachstum usw. zielt, die versprochenen Effekte bringen? Allgemein - Herr Henneke und andere haben das gesagt - ist das alles zu begrüßen. Das ist gar nicht der Punkt. Aber es wird ja dann sehr, sehr konkret. Da würde mich Ihre Meinung interessieren.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Beckendorf.

**Sachverständiger Marco Beckendorf (Gemeinde Wiesenburg/Mark):** Vielen Dank für die Einladung. - Ich finde, es ist sehr zu begrüßen, dass heute in der Anhörung ein Oberzentrum wie Frankfurt am Main vertreten ist und ich als Vertreter von Wiesenburg/Mark, also eines Grundzentrums, die wir ja am meisten vertreten sind in der Bundesrepublik, hier sein kann. Wir haben 11 000 Gemeinden und 4 000 Verwaltungen, und die meisten dieser Verwaltungen sind Grundzentren.

Zu der Frage. Ich würde beginnen mit der Lage. Wie ist eigentlich die Lage in Wiesenburg/Mark, meiner Gemeinde? Wir haben es geschafft, in den letzten Jahren durch gezielte Investitionen eine Aufbruchstimmung zu schaffen, und haben jetzt beispielsweise - der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat es ja bestätigt: die Investitionstätigkeit ist gerade noch hoch - 8 Millionen Euro auf den Weg gebracht, die am Ende 24 Millionen Euro Investitionen nach sich ziehen. Wir machen also aus 1 Euro 3 Euro, und da geht es jetzt nicht nur um Kitas und Schulen, da geht es um Gewerbeansiedlungen usw.

Da haben wir also eine Aufbruchstimmung geschaffen, und die braucht es ganz dringend; denn die Gemeinde Wiesenburg/Mark in der ländlichen Peripherie Brandenburgs hatte mal



6 000 Einwohner, jetzt sind es 4 200; sie hat also 30 Prozent verloren. Sie umfasst 220 Quadratkilometer; wir verwalten also ein Gebiet, das so groß ist wie ein Viertel von Berlin. Wir haben 19 Einwohner pro Quadratkilometer; beim Wandern trifft man jedenfalls niemanden. - Das sind die Herausforderungen, die wir haben.

Eine weitere Herausforderung ist, dass wir trotz dieser Aufbruchstimmung in den letzten sieben Jahren 15 Prozent aller Arbeitsplätze vor Ort verloren haben. Das ist etwas, was wir auch nicht schnell wieder neu schaffen können.

Das sind die großen Herausforderungen, die wir gerne angehen möchten. Dafür bräuchten wir zusätzliche Investitionen.

Wir hatten in den letzten Jahren folgendes Problem: dass bei den Grundzentren der Großteil der Investitionen nur über Fördermittel möglich war. Das heißt, unsere Eigenmittel reichen oftmals gar nicht aus. In einem Haushaltsjahr hatte ich 25 Investitionsprojekte, und 23 waren mit Fördermitteln hinterlegt. Wenn da keine Förderung erfolgt ist, ist das Projekt nicht zustande gekommen. Es gab nur zwei Dinge, die wir aus eigenen Mitteln finanziert haben, das sind Grundstücksankäufe - diese werden in der Regel nicht gefördert - und das Abwasser; das wird aus den Gebühren finanziert.

Zu den Effekten. Es gab ja vorgestern die Zahlen: Brandenburg möchte 50 Prozent an die Kommunen geben. Das wären für meine Gemeinde am Ende 1,5 Millionen Euro. Meine Gemeinde selber wird in den nächsten zehn Jahren etwa 2 Millionen Euro Eigenmittel aufbringen können. Dann sind wir bei 3,5 Millionen Euro. Aber der Investitionsbedarf meiner Kommune liegt bei 10 Millionen Euro. Da klafft also eine Lücke von 6,3 Millionen Euro, und diese müssen wir zusätzlich zu dem Paket, wenn wir ehrlich sind, schließen. Ansonsten haben wir das Problem, dass wir an Infrastruktur verlieren werden, denn die Investitionstätigkeit meiner Gemeinde wird drastisch einbrechen: von 8 Millionen auf etwa 1,7 Millionen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat ja vorausgesagt, die Investitionen werden um 30 Prozent einbrechen. Bei meiner Gemeinde

wird es mehr sein, und ich denke, in vielen Grundzentren leider auch.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit kommen wir in die zweite Runde, und die startet mit Frau Wittmann. Bitte schön.

**Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Meine beiden Fragen gehen an Frau Professor Dr. Leisner-Egensperger. Ich möchte gerne nahtlos anknüpfen an das, was der Kollege Hoffmann vorher schon gefragt hat, und vertieft nachfragen, wie wir denn mit den finanzschwachen Kommunen umgehen. Sprich: Gibt es überhaupt eine Legaldefinition, was eine finanzschwache Kommune ist, vielleicht auch noch mal abgeglichen damit, inwieweit nur Kommunen ohne gültigen Haushalt darunterfallen oder ob sie noch mal klassifiziert werden.

Die zweite Frage ist, inwieweit eine Verpflichtung für den Bund besteht, die Länder dazu anzuhalten, die in unserem LuKIFG geregelten Finanzierungsverpflichtungen gegenüber den Kommunen a) zu erfüllen und b) - das würde ich gleich gerne noch mal aufgreifen - entsprechend auch zu dokumentieren.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Frau Professor Leisner-Egensperger, bitte schön.

**Sachverständige Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger (Friedrich-Schiller-Universität Jena):** Vielen Dank, Frau Wittmann, für Ihre Fragen. - Ihre erste Frage legt den Finger in die Wunde der bisherigen Regelung zu den finanzschwachen Kommunen; denn „finanzschwach“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Eine Legaldefinition, nach der Sie ja gefragt hatten, das heißt eine Begriffsbestimmung in diesem Gesetz selbst, gibt es im bisherigen Entwurf nicht. Der Entwurf normiert bislang ja nur die Verpflichtung der Länder zur Bestimmung der finanzschwachen Kommunen, was übrigens für die Länder zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt, und dass für die Finanzschwäche ein relativer Maßstab gelten soll.

Doch was ist die Rechtsfolge, wenn ein Land die finanzschwachen Kommunen nicht bestimmt,



und welche Rechtsfolge tritt ein, wenn ein Land die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen nicht besonders berücksichtigt? All dies ist in der Rechtsfolge nicht geregelt. Man weiß nicht, ob dann eine Rückforderung der Mittel in Betracht kommt.

Warum aber hat man diese Rechtsfolgen nicht geregelt? Weil es meines Erachtens gar nicht möglich ist, den Begriff „finanzschwach“ so zu definieren, dass man rechtssicher Rechtsfolgen daran knüpfen könnte.

Ich rege daher an, diesen Begriff zu streichen. Verwaltungserfahrungen zeigen, „finanzschwach“ ist nicht rechtssicher handhabbar. Bei Gesetzesänderungen hat man solche Begriffe immer wieder herausgenommen. Prominentes Beispiel ist der Artikel 104c Grundgesetz, Finanzhilfen zur kommunalen Bildungsinfrastruktur. Da standen ursprünglich die finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände drin, inzwischen nicht mehr.

Man könnte für Finanzkraft abstellen auf die Steuerkraft der Kommunen. Doch ließe sich der Begriff Steuerkraft gleichmäßig auf alle deutschen Kommunen anwenden? Und was ist mit Kommunen - Frau Wittmann, Sie hatten es angesprochen mit der Formulierung „ohne gültigen Haushalt“ -, die einen Sanierungsfall in dem Sinn darstellen? Sind im Saarland beispielsweise nicht alle Kommunen leistungsschwach, wenn man den Sanierungsfall dann so definiert? Was ist schließlich mit Fehlanreizen für die Kommunen? Soll ein Bundesgesetz Kommunen wirklich dazu anhalten, wirtschaftlich sinnvolle Betätigungen zu unterlassen, um dann eine besondere Berücksichtigung im neuen Gesetz zu erhalten?

Last, but not least: Für einen Gesetzesbegriff „finanzschwach“ gibt es kein Regelungsbedürfnis. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind es zuvörderst die Länder, die dazu verpflichtet sind, für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Demzufolge liegt es eben auch im ureigenen Interesse der Länder, Finanzschwäche zu vermeiden.

Jetzt noch zu Ihrer zweiten Frage. Nach dem LuKIFG sind die Länder dazu verpflichtet, einen von ihnen zu bestimmenden Anteil für die kommunale Infrastruktur zu verwenden, also die Finanzmittel durchzuleiten an die Kommunen. Nach dem Grundgesetz haben die Kommunen einen Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzausstattung. Der umfasst auch eine finanzielle Mindestausstattung. Das Grundgesetz steht in der Normenhierarchie über dem LuKIFG. Vor diesem Hintergrund sind die Länder verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, einen großen Teil an die Kommunen weiterzuleiten. Den Bund trifft hier nur eine Garantienpflicht.

Einzelheiten wären in der Verwaltungsvereinbarung zu regeln. Einseitige Verwaltungsanordnungen des Bundes in diese Richtung sind nicht prinzipiell ausgeschlossen; aber der richtige Standort wäre die Verwaltungsvereinbarung. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Wir kommen zu Frau Bachmann. Frau Bachmann ist Mitglied im mitberatenden Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Bitte schön.

**Carolin Bachmann (AfD):** Herzlichen Dank. - Meine Frage geht an Herrn Landrat Robert Sesselmann, der zugeschaltet ist. Die Kommunen - wir wissen das alle - haben ein Finanzierungsdefizit von 215 Milliarden Euro, das sie vor sich hertragen. Allein letztes Jahr kamen 25 Milliarden Euro hinzu. Wir sehen also: Deutschland leidet an einem ganz strukturellen Problem. Im Moment ist weder das grundgesetzlich verankerte Konnexitätsprinzip eingehalten, noch können wir irgendwelche grundlegenden Staatsreformen erkennen, die die kommunale Lage langfristig verbessern. Bei 215 Milliarden Euro Finanzierungsdefizit sind die 100 Milliarden Euro, über die wir heute sprechen, die noch auf zehn Jahre aufgeteilt werden, von denen auch noch vielleicht nur 60 oder weniger Prozent an die Kommunen gehen, mit 5 Milliarden Euro pro Jahr quasi ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wurde heute hier auch schon ausgeführt. Für mich ist das eine Beruhigungspille für die Kommunen. Leider verhindern



wir damit, dass wir eine elementare Staatsreform hier jetzt anstoßen.

Herr Sesselmann, Sie sind Landrat. Ich möchte Sie fragen, ob Sie ebenfalls einen erheblichen Bedarf an Staatsreformen sehen und ob Sie Beispiele in Ihrer Tätigkeit identifizieren konnten, wo wir sagen können, in den Bereichen Klima-, Migrations- und Sozialpolitik können wir Pflichtaufgaben, die die Kommunen tragen müssen und die vom Bund zugeordnet werden, langfristig zurückfahren. Was sind das für Aufgaben? Was ist da in Ihrer täglichen Arbeit auf Sie zugekommen? Was sehen Sie da für Potenziale für die Kommunalfinanzen?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Sesselmann. Sie haben noch für knapp dreieinhalb Minuten das Wort.

**Sachverständiger Robert Sesselmann** (Landkreis Sonneberg): Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich versuche, mich kurzzufassen.

Der Bereich Migration ist einer der Schwerpunktbereiche. Wir haben in Thüringen jetzt beispielsweise das Problem, dass wir Immobilien zurückgeben, weil sich die Migration etwas seichter gestaltet, also rückläufig ist. Da gibt es die Problematik, dass in der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung beispielsweise die Sanierung von zurückzugebenden Wohnungen nicht geregelt ist; das heißt, wir bleiben da auf einem erheblichen Kostenfaktor sitzen.

100 Milliarden Euro sollen investiert werden. Sie wissen, 2,5 Milliarden Euro bekommt der Freistaat Thüringen. Wenn wir von 60 Prozent für die Kommunen ausgehen - diese Regelung ist noch nicht fest; wir unterstellen sie aber mal -, dann sind wir letzten Endes, wenn wir den § 22e des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zugrunde legen, bei einer Verteilquote in Thüringen von 40 Prozent zugunsten der Landkreise und 60 Prozent zugunsten der Gemeinden. Wir haben 605 Gemeinden, 17 Landkreise und 5 kreisfreie Städte. Für die 17 Landkreise bleiben also 3,5 Millionen Euro. In diesem Jahr werden wir

im Bereich des EP 04, also im Bereich des Sozialen, voraussichtlich einen Aufwuchs von 2 Millionen Euro haben. Jetzt sind wir bereits bei 1,5 Millionen. Zu 52 Prozent war der vorhergehende Haushalt mit Sozialleistungen belastet. Wir sind jetzt bei fast 54 Prozent. Da ist davon auszugehen, dass dieses Geld, diese 3,5 Millionen Euro, im Ergebnis im gesamten Kontext verpuffen werden. Das ist eines unserer großen Probleme. Wir brauchen das Geld anderweitig, also im Bereich des Sozialen und im Bereich der Migration. Daher wird eine Investition kaum noch möglich sein.

Beispielsweise die Schulen in Thüringen, im ganzen Freistaat, haben 1 Milliarde Euro Investitionsrückstau. Die 2,5 Milliarden Euro auf die zehn Jahre reichen also gerade mal aus, um die Schulen in Thüringen zu sanieren. Aber es gibt dann letztlich kein Geld mehr für andere Projekte. Ich denke an den Straßenbau; ich denke an den Brückenbau. Eine unserer großen Probleme sind auch die mittlerweile maroden Brücken, die im Landkreis vorhanden sind. Das heißt, wir müssen Millionen in die Hand nehmen. Und 3,5 Millionen sind oder wären ein Tropfen auf den heißen Stein.

Unser Landkreis ist der zweitkleinste deutschlandweit. Das heißt, wir haben ein Investitionsvolumen im Verwaltungshaushalt von 100 Millionen Euro und haben im Vermögenshaushalt nur 10 Millionen Euro Investitionssumme. 12 Millionen Euro allein für ein Schulbauprojekt in Sonneberg. Das heißt, da können Sie sich ungefähr vorstellen: Für die nächsten Jahre - und da kann ich nur das bestätigen, was die Kollegen aus dem Grundzentrum und auch aus dem Oberzentrum gesagt haben - bleibt nicht viel übrig, um zu investieren. Wenn auch noch Eigenanteile zu zahlen sind, dann sind wir aus der Nummer raus, dann können wir es uns schlicht und ergreifend nicht leisten, auf Grundlage dieses Gesetzes zu investieren.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zu Frau Hagedorn von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Hagedorn.



**Bettina Hagedorn (SPD):** Vielen Dank. - Ich möchte gerne meine erste Frage an Jens Boysen-Hogrefe stellen. Zu Recht betonen Sie ja die Bedeutung der Investitionskraft für die Kommunen. Die Frage ist: Sollte es aus Ihrer Sicht eine Mindestvorgabe für die Weiterleitung von Investitionsmitteln seitens der Länder an die Kommunen geben? Wir wissen ja schon, dass es in manchen Ländern eine Selbstverpflichtung gibt, die öffentlich gemacht ist. Ich komme aus Schleswig-Holstein, da liegt sie bei 62,5 Prozent. Aber wir wissen auch, dass sich andere Länder elegant aus der Verantwortung ducken und dass das eine große Wundertüte für die Kommunen ist. Es ist ja auch eine Frage von Fairness. Vielleicht könnten Sie uns etwas dazu sagen, wie Sie dazu stehen.

Eine Frage an Alexander Thiele. Nach § 4 können

„Investitionsmaßnahmen nach § 3 [...] finanziert werden, sofern sie nicht“

- nicht! -

„vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Dies gilt auch, sofern es sich hierbei um selbstständige Abschnitte eines vor dem 1. Januar 2025 begonnenen Vorhabens handelt.“

Meine Frage ist jetzt: Steht die rückwirkende Finanzierung von Fördermaßnahmen im Einklang mit der finanzverfassungsrechtlichen Ermächtigung? - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Die Antwort wird sportlich. Herr Boysen-Hogrefe, Sie beginnen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe** (Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel): Vielen herzlichen Dank. - Ich komme ja ebenfalls aus Schleswig-Holstein. Von daher möchte ich da vielleicht kurz einhaken.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist es natürlich schwer, zu sagen, was eine optimale Weiterleitungsquote ist. Aber ich glaube, wir haben schon hinreichend viel gehört zu der extrem

angespannten Lage der Kommunen. Das ist ein Phänomen, das nicht nur einzelne Länder, sondern die Kommunen in ganz vielen Ländern betrifft.

Hier ist bemerkenswert: Schleswig-Holstein ist ein Land, das traditionell seine Kommunen im Bundesvergleich schon vergleichsweise gut ausgestattet hat. Es kommt dieser Verpflichtung noch relativ intensiv nach. Ich höre aus der Debatte in Nordrhein-Westfalen, dass da zum Beispiel anfangs nur von 50 Prozent die Rede war. Dazu muss man sagen: Nordrhein-Westfalen ist wiederum ein Land, das traditionell seine Kommunen eher nicht so gut ausgestattet hat und ein bisschen auf die Altschuldenübernahme durch den Bund hofft. Diesbezüglich halte ich eine Mindestvorgabe durchaus für bedenkenswert, um hier einfach einen Entscheidungsanreiz oder vielleicht einen Impuls zu geben, auf Länderebene die Lage der Kommunen, die sich in den vergangenen Jahren drastisch verschlechtert hat, stärker zu bedenken.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Professor Thiele.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele** (BSP Business and Law School): Vielen Dank. - Auch die Frage der zulässigen Rückwirkung, die nicht gigantisch lang ist, aber jedenfalls das aktuelle Haushaltsjahr betrifft, hängt natürlich von der Frage der Zusätzlichkeit ab - wenn man sie da hineinlesen wollte. Ich würde meinen Vorrednern und Vorrednerinnen da recht geben. Wahrscheinlich ist es nicht so, dass der Absatz 2 diese Zusätzlichkeit verlangt, wenngleich ich auch noch anmerken will, es ist nicht völlig klar und das Bundesverfassungsgericht ist zuletzt doch geneigt, sehr restriktiv zu interpretieren, was Schuldenregeln angeht. Da besteht also ein gewisses verfassungsrechtliches Risiko. Aber wenn man annimmt, dass die Zusätzlichkeit nicht gilt, dann ändert sich im Grunde der Charakter dieser Zuweisung zu einer Art fast schon nicht gänzlich - schwach bedingten Bundeszuweisung, muss man sagen, die die anderen Bundeszuweisungen ersetzt oder - besser gesagt - ergänzt. Dann würde ich es auch für zulässig halten, dass diese leichte Rückwirkung eintritt und



dass es dann auch abgeschlossene Investitionen oder Teile von Investitionen, die abgeschlossen sind, erfassen darf.

Da ich tatsächlich noch eine Minute Zeit habe und natürlich geneigt bin, die vollständig auszunutzen, aber nur vollständig, nicht übermäßig, möchte ich vielleicht noch kurz einen Satz zu den Förderbereichen sagen und mich erstens anschließen, dass das „insbesondere“ aus meiner Sicht gestrichen werden sollte. Ich glaube, dass noch mehr Flexibilität auf Länderebene, als sie ohnehin schon gegeben ist, eher kontraproduktiv sein könnte. Was „insbesondere“ in diesem Zusammenhang heißt, könnte sehr innovativ ausgelegt werden, um es mal vorsichtig zu sagen.

Zweitens würde ich doch darauf drängen, dass ein Bereich, der gerade für die Kommunen eine große Rolle spielt, explizit noch aufgenommen wird in die Förderbereiche - und das haben wir, glaube ich, in der letzten Woche auch getan -, nämlich der Sport. Die Sportinfrastruktur, die, glaube ich, für Kommunen eine große Rolle spielt, sollte hier also noch als eigenständiger Bereich aufgenommen, das „insbesondere“ dafür aber gestrichen werden. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zu Frau Schneider von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Julia Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe noch zwei weitere Fragen an Herrn Dr. Bergerhoff, einmal zum Thema „Klimaschutz und Klimaanpassung“. Können Sie sagen, inwieweit Frankfurt am Main Mittel hat, um beides voranzutreiben? Sind Sie im Austausch mit anderen Kommunen? Können Sie sagen, welche Voraussetzungen jetzt geschaffen werden müssten, damit die Kommunen ihrer Verantwortung gerade in diesem Bereich gerecht werden können?

Die zweite Frage schließt an das an, was Sie in der ersten Fragerunde zum Thema Doppik gesagt haben. Können Sie noch mal ausführen, welche Erfahrungen Sie auf der kommunalen Ebene mit der doppelten Haushaltsführung gemacht

haben, welche Rückschlüsse Sie für die Vermögenssituation und die Vermögensentwicklung Ihrer Stadt ziehen und welchen Mehrwert Sie da für den Bund sehen?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Dr. Bergerhoff.

**Sachverständiger Dr. Bastian Bergerhoff (Stadt Frankfurt am Main):** Vielen Dank. - Zur Frage Klimaschutz-, Klimawandelanpassungs- und Klimawandelvermeidungsinvestitionen. Auch da ist es so, dass wir in Frankfurt tatsächlich relativ viel tun konnten. Wir haben sogenannte Transformationstöpfe insbesondere im Bereich Klimawandelanpassung. Darüber hinaus haben wir auch die Möglichkeit, unsere Stadtwerke - bei uns ist das insbesondere die Mainova - mit Eigenkapitalmaßnahmen zu unterstützen. Wir haben in den vier Jahren zwischen 2024 und 2028 insgesamt 1 Milliarde Euro zusätzlich, kann man sagen, im Investitionsplan verankern können. Das ist auch ausgesprochen notwendig. Wir haben nicht nur die Anpassungen zum Beispiel hinsichtlich Starkregen und überhitzten Innenstädten, sondern wir haben natürlich auch bei der Dekarbonisierung einen großen Sprung vor uns.

Die Kosten insbesondere der Energie- und Wärmewende werden 1 Milliarde Euro deutlich übersteigen. Allein die Mainova wird für ihre Dekarbonisierung in den nächsten zehn Jahren eine mittlere bis hohe einstellige Milliardensumme brauchen. Insgesamt schätzen wir die Dekarbonisierung - Wärme und Ausbau Stromnetz - für Frankfurt auf ungefähr 15 Milliarden Euro. Insofern ist es auch da ein Tropfen auf den heißen Stein.

Weil Sie fragten, wie es in anderen Kommunen ist, muss man auch da sagen: Die Voraussetzungen in Frankfurt für die Dekarbonisierung sind vergleichsweise gut. Wir haben jetzt schon 25 Prozent Fernwärme, die sich besser vergrünen lässt als dezentrale Wärmeerzeugungen, und werden uns trotzdem sehr anstrengen müssen.



Was brauchen die Kommunen? Investitionsmittel. Auch die Stadtwerke brauchen Investitionsmittel. Wir haben da durchaus ein Thema der Genehmigungs- und Planungsaufwände. Wenn wir die ganze Stadt umbuddeln müssen, um Fernwärme zu legen, ist das anstrengend. Ich glaube, die Kommunen, aber auch alle brauchen eine sichere Planungsgrundlage; ein energiepolitisches Hin und Her ist am Ende nicht so richtig hilfreich. Natürlich sind wir darauf angewiesen, dass die Speichertechnologien, dass grüne Gase, all das sozusagen zur Verfügung stehen. Die können wir in den Kommunen nicht selber erzeugen oder nur in Teilen. Wir machen viel mit Geothermie, Biowärme usw. Aber das findet seine Grenzen.

Was die Frage nach der Doppik angeht: Wir haben die Doppik wie die allermeisten Kommunen - übrigens auf Druck des Bundes - eingeführt; 2008 war das in Frankfurt. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Was hat sie für Vorteile? Sie hat tatsächlich den Vorteil, dass sie Vermögen sozusagen gesamthaft darstellen kann und damit auch Vermögensverzehr. Neben den finanziellen Schulden sehen wir bei uns auch die Infrastrukturschulden direkt in der haushaltspolitischen Diskussion. Das macht es auch möglich, in der politischen Diskussion trennscharf zwischen investiven und konsumtiven Aufgaben zu unterscheiden. Das scheint mir in der Diskussion im Bund offen gestanden manchmal ein bisschen schwammig. Ich habe auch den Eindruck, dass hier und da investive Sondervermögen aktuell für konsumtive Zwecke missbraucht werden. Das wäre viel schwieriger, wenn auch der Bund doppisch denken und diskutieren würde.

Es kommt für die kommunale Ebene - aber ich glaube, das gilt auch für den Bund - dazu, dass wir auch Lasten für die Zukunft sehen können. Wir haben eine bessere Möglichkeit, unsere finanzielle Tragfähigkeit einzuschätzen.

Es ist übrigens auch einfacher, eine sinnvolle Schuldenbremse zu diskutieren, weil alle Formen von Schulden abbildbar sind.

Zwei kleine Punkte noch in zehn Sekunden. Wir haben umfangreiche kommunale Beteiligungen.

So etwas wie einen Konzernabschluss kann man nur machen, wenn man einen ähnlichen Rechnungslegungsstandard hat.

Wir melden immer wieder statistische Daten an Bund und Land. Wir müssen unsere doppischen Daten sozusagen in kamerale Daten umrechnen. Das ist ein vollkommen sinnloser Aufwand.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - In dieser Runde fragt für die Linke Herr Wagner. Bitte schön.

**Sascha Wagner (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Den Kommunen geht es ja zunehmend schlechter; die kommunalen Spitzenverbände warnen davor, dass die Kommunalhaushalte kollabieren, und selbst das „Handelsblatt“ spricht inzwischen von einem historisch beispiellosen Absturz der Städte und Gemeinden. In Ihrer Stellungnahme, Herr Beckendorf, sehen Sie jedoch auch Probleme durch die Einführung der Doppik. Ich glaube, Sie haben da auch noch mal eine etwas andere Sichtweise als Ihr Kollege. Sie sprechen von einem „Leichentuch mit dreifachem Fluch“. Können Sie das bitte noch mal etwas genauer erläutern? Was müsste man konkret ändern?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Beckendorf, bitte schön.

**Sachverständiger Marco Beckendorf (Gemeinde Wiesenburg/Mark):** Die Doppik führt seit Einführung nachweislich - dazu gab es auch eine wissenschaftliche Erhebung - zu weniger Investitionen. Die noch kameral buchenden Kommunen investieren jedenfalls mehr als die doppisch buchenden Kommunen. Da merkt man also, es gibt Probleme, die wir in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik nicht angegangen sind. Die gilt es nachzuschärfen. Insbesondere gilt es, die Investitionstätigkeit zu erhöhen. Da haben wir sehr restriktive Regelungen in der Doppik. Dieses „Leichentuch“ ist im Grunde die dauernde Leistungsfähigkeit. Die wird von der Kommunalaufsicht festgestellt. Nur dann bekommen wir Investitionskredite bewilligt. Diese dauernde Leistungsfähigkeit ist erst dann gegeben, wenn der



Ergebnishaushalt, im Grunde die Fixkosten, ausgeglichen ist, wenn man es übertragen wollte, und der Finanzhaushalt ausgeglichen ist, also Zins und Tilgung sichergestellt sind, aber nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für den mittelfristigen Planungszeitraum; der umfasst dann mindestens vier Jahre.

Das stellen derzeit - da können Sie sich alle Haushalte ansehen - über 90 Prozent der Kommunen gar nicht dar - schon die letzten Jahre nicht, als es uns gut ging, und jetzt noch weniger. Das ist ein großes Problem.

Um einmal ein konkretes Beispiel zu nennen: Die Stadt Oranienburg liegt nördlich von Berlin und hat ungefähr 45 000 Einwohner. Sie ist eine der am schnellsten wachsenden, prosperierenden Städte in Brandenburg - schuldenfrei. Sie hatte für seinen Haushalt für dieses und nächstes Haushaltsjahr ungefähr 90 Millionen Euro Investitionen geplant. Für etwa die Hälfte davon wollten sie Kredite aufnehmen. Es ist also eine Kommune, die, wenn wir uns das unter betriebswirtschaftlichen Aspekten angucken wollten, auf Expansionskurs ist, eine große Nachfrage hat und diese bedienen will und über 100 Prozent Eigenkapital verfügt. Aber sie hat von der Kommunalaufsicht eine Ablehnung bekommen. Was hat die Stadt gemacht? Sie hat sämtliche Investitionstätigkeiten in die Zukunft verschoben und führt jetzt nur das aus, wozu Liquidität vorliegt. Der volkswirtschaftliche Schaden, wenn man die Folgeinvestitionen der Unternehmen hinzurechnet, dürfte in einem dreistelligen Millionenbetrag liegen. Das wird uns allen bevorstehen, spätestens 2026, wenn die Investitionstätigkeit der Kommunen noch weiter einbrechen wird.

Was müssen wir ändern? Wir müssen die Investitionstätigkeit der Kommunen in den Vordergrund unserer Diskussion stellen. Was meine ich damit?

Es fehlt ja vielleicht noch ein Punkt in Bezug auf das „Leichentuch“. Die Doppik ist eigentlich ein sinnvolles Mittel, um Vermögen darzustellen. Die goldene Regel ist, dass die Kommunen mindestens in Höhe ihrer Abschreibungen - das betrifft also die Wertminderung - investieren sollten,

und zwar jedes Jahr. Das tun wir nicht; das haben wir in den letzten zehn Jahren nicht getan. Wir Kommunen haben aber in den letzten Jahren Überschüsse gemacht; wir haben Rücklagen aufgebaut. Gleichzeitig ist der Investitionsstau gestiegen. Das irritiert auch die Bürger, die sagen: Ich dachte, euch geht es gut, aber irgendwie geht doch alles kaputt. - Das hat explizit mit der Doppik zu tun, weil wir die Kreditgenehmigungen nur so schwer bekommen. Das kann natürlich eher auf Landesebene geregelt werden als auf Bundesebene. Aber dass wir die Investitionstätigkeit in den Vordergrund stellen, ist immanent.

Vielleicht ein Punkt, den viele gar nicht kennen. Die Kommunen unterliegen keiner Schuldenbremse. Der Bund und die Länder haben sie. Aber wir Kommunen können eigentlich investieren, ohne dass es irgendeine Grenze gibt. Das gilt es doch zu nutzen. Das Beispiel meiner Gemeinde, das ich in der vorherigen Runde genannt habe, dass wir aus 1 Euro 3 Euro machen, das ist doch eigentlich das Ziel, das mit diesem Sondervermögen verfolgt wird.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Jetzt hat unser fraktionsloser Kollege Herr Seidler das Wort, der sein Fragerecht in dieser Runde wahrnehmen möchte. Bitte schön.

**Stefan Seidler** (fraktionslos): Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Boysen-Hogrefe ist schon ein bisschen darauf eingegangen. Ich habe eine Frage an Sie, Herr Thiele, die in die gleiche Richtung geht.

Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass es fraglich ist, ob der Bund weitergehende Anforderungen an die Finanzierung kommunaler Infrastruktur festlegen könnte, und gehen da auf die Mindestinvestitionsquote ein. Könnten Sie für uns ausführen, welche Anforderungen möglich und eventuell aus Ihrer Sicht auch geboten sind, damit die Ziele der Grundgesetzänderung gewahrt werden?

Meine Anschlussfrage ist, sofern das möglich ist, ob Sie uns die geplante Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen im



Lichte der Stellungnahme einordnen können. Sehen Sie da Probleme, die ebenso zu berücksichtigen wären? - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Professor Thiele.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele** (BSP Business and Law School): Herzlichen Dank. - Ein Ausgangspunkt muss natürlich - so wie man es den Studierenden immer sagt - der Wortlaut der Norm, also Artikel 143h Absatz 2, sein, der eben, wie wir schon festgestellt haben, die kommunale Ebene gar nicht nennt; interessanterweise wird die kommunale Ebene dort nicht aufgeführt. Das mag auch damit zusammenhängen, dass das Ganze ein bisschen mit heißer Nadel gestrickt wurde. Jedenfalls sind in anderen finanzverfassungsrechtlichen Regelungen die Kommunen und Gemeinden überall genannt. Daraus wird man systematisch schließen müssen, dass sie hier eben nicht adressiert werden. Das heißt, es geht um Investitionen der Länder, und was die Länder dann damit machen, ist zunächst einmal Aufgabe der Länder. Nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben - Frau Leisner-Egelsperger hat es ja genannt - heißt das eben auch, dass sie finanzverfassungsrechtlich natürlich für eine angemessene Ausstattung der Kommunen zu sorgen haben. Das ist schon immer so gewesen. Herr Beckendorf und Herr Bergerhoff, ob das immer so klappt, wie das die Verfassung möchte, ist eine andere Frage. Aber das müssen Sie im Kern mit Ihren Ländern ausmachen und ausfechten. Das ist keine Aufgabe, die der Bund zu erfüllen hat.

Die Antwort auf die Frage, was jetzt im Gesetzentwurf eigentlich im Hinblick auf die kommunale Ebene vorgesehen werden kann, ist deshalb tendenziell eher wenig. Wir haben über „finanzschwache Kommunen“ bereits gesprochen, dass diese zumindest systematisch nicht sonderlich sinnvoll sind. Ich würde das teilen, auch begrifflich. Aber zumindest wäre es verfassungsrechtlich aus meiner Sicht möglich, so eine gewisse Vorgabe bezüglich finanzschwacher Gemeinden zu machen, weil der Bund ein Interesse daran hat, dass es solche Gemeinden nicht gibt, schon

deshalb, weil er sonst möglicherweise Bundesergänzungszuweisungen machen müsste. Da gibt es so eine Art Konnex zwischen dem, was der Bund sonst leisten müsste, und dem, was die Länder hier verursachen.

Die Mindestinvestitionsquote hielte ich aber darüber hinaus jedenfalls für hochgradig problematisch, um es mal vorsichtig zu sagen, eben weil in Artikel 143h die Kommunen nicht genannt sind und es doch ein erheblicher Eingriff in die Finanzautonomie der Länder wäre, wenn man hier konkrete Vorgaben machte. Das mag man ökonomisch für wenig glücklich und auch juristisch möglicherweise für besser machbar halten, aber die Norm selbst gibt es nicht her. Und die Finanzautonomie der Länder, die durch diese Regelung, diese Ergänzungszuweisung, diese Vorgaben ohnehin schon zunehmend zerstückelt wird, sollte doch aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht überstrapaziert werden.

Wenn man dann sagt: „Ja gut, aber wenn die Länder das nicht machen ...“ - das nennt sich dann Politik. Da muss man die Regierung, die das nicht macht, halt abwählen und eine andere wählen. Aber das sozusagen normativ alles vorher vorzugeben und zu sagen, das muss schon eindeutig geklärt sein, sodass am Ende das Bundesverfassungsgericht diese Frage klärt, das scheint mir nicht unbedingt sinnvoll, ist aber ein Weg, der in letzter Zeit vergleichsweise häufig gegangen wird.

Kann man das und wie kann das jetzt möglicherweise durch die Verwaltungsvereinbarung aufgefangen werden? Ganz einfach ist das nicht, denn die Verwaltungsvereinbarung steht nun mal unter all diesen ganzen Normen, die ich gerade genannt habe, insbesondere unter der Verfassung. Aber Frau Leisner-Egelsperger hat es, glaube ich, in ihrer Stellungnahme auch deutlich gemacht: Man kann hier durchaus gewisse Zielvereinbarungen, die dann eher politisch wirken, in die Verwaltungsvereinbarung aufnehmen. Das betrifft zum einen die Zusätzlichkeit und zum anderen möglicherweise die eher dann politisch zu verstehende Verpflichtung der Länder, jedenfalls einen großen Anteil an die Kommunen weiter-



zugeben. Das wäre schon möglich. Aber wir kommen an der eigentlichen Begrenzung für Vorgaben des Bundes aufgrund der verfassungsrechtlichen Regelungen aus meiner Sicht nicht vorbei. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit steigen wir ein in die dritte Runde, und Herr Dr. Bury hat das Wort. Bitte schön.

**Dr. Yannick Bury (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Potrafke. Wir weiten ja jetzt - so jedenfalls der Vorschlag im Gesetzentwurf oder der Vorschlag auch bei der Grundgesetzänderung - die Verschuldungsspielräume für die Länder doch erheblich aus. Daraus ergeben sich aus meiner Sicht noch zwei Fragen. Die eine ist: Dadurch wird ja auch der Bedarf der fiskalpolitischen Koordinierung und Überwachung jedenfalls nicht sinken, sondern eher steigen. Gleichzeitig haben wir die Situation - Sie führen es in Ihrer Stellungnahme ja auch aus -, dass der Stabilitätsrat jetzt schon seit Längerem seinen Aufgaben nicht nachkommt. Sehen Sie Möglichkeiten, wie wir dieses Instrumentarium auch in den jetzt vorliegenden Gesetzgebungsvorhaben noch verbessern können?

Die zweite Frage, auch mit Bezug auf die zusätzlichen Verschuldungsmöglichkeiten der Länder: Wir weiten Verschuldungsmöglichkeiten aus, während wir gleichzeitig Länder haben, die Sanierungshilfen bekommen. Das wirkt erst einmal widersprüchlich. Die Bundesregierung versucht in ihrem Vorschlag, dem ja teilweise auch schon in der Anreizwirkung entgegenzuwirken. Ist das aus Ihrer Sicht ausreichend? Wie sehen Sie da die Problemlagen? Wie könnte man diesem Problem, dieser Fehlanreizwirkung, möglicherweise begegnen? - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Professor Potrafke.

**Sachverständiger Prof. Dr. Niklas Potrafke** (ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, vielen Dank. - Ich möchte den ersten Punkt zum Stabilitätsrat gern aufnehmen. Was ist

eigentlich der Stabilitätsrat? Na ja, im Stabilitätsrat sitzen der Bundesfinanzminister, die Wirtschaftsministerin und die Landesfinanzminister. Er hat dann einen unabhängigen Beirat, wenn Sie so wollen, von Experten. Einer der Experten sitzt links neben mir; Herr Henneke ist mit dabei. Der Stabilitätsrat, also sozusagen das politische Gremium, soll dem unabhängigen Beirat Informationen zur Verfügung stellen. Man glaubt es kaum, aber ich zitiere jetzt mal aus einer Stellungnahme des unabhängigen Beirats. Der sagt jetzt gerade im Juni:

„Der Stabilitätsrat kommt seiner gesetzlichen Aufgabe im Rahmen der nationalen Haushaltsüberwachung seit 2023 nicht mehr nach.“

Der Stabilitätsrat legt keine Vorausschätzung der Staatsfinanzen mehr vor und hat auch die nationale Obergrenze der gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizite nicht mehr geprüft; das passiert seit zwei Jahren nicht mehr. Man muss sich eigentlich mal auf der Zunge zergehen lassen, dass das in Deutschland möglich ist. Es sollte vielleicht für Sie ein Anlass sein, zu schauen, dass das in Zukunft wieder gut funktioniert. Warum? Weil in der Tat die Verschuldung - Herr Bury, Sie haben es ausgeführt - steigt. Fiskalregeln sind auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene gelockert. Deshalb müsste ja jetzt eigentlich viel mehr überwacht werden.

Jetzt müsste man fragen, wie diese Überwachung besser funktionieren kann. Eine Möglichkeit ist, dass man Herrn Henneke und Kollegen mehr Ressourcen zur Verfügung stellt, vielleicht Mitarbeiter an die Seite stellt - dann können sie ihre Schätzungen selber machen - und ihnen vielleicht auch ein bisschen mehr Kompetenz an die Hand gibt, dass man sagt: Das, was ihr uns da vorschlagt, und das, wovon ihr warnt, muss einfach mehr Gehör finden. - Wir haben gegenwärtig ein Problem damit, dass die Regel „Comply or Explain“, die eigentlich gelten sollte, nicht wirklich gilt. Das bedeutet, die Kollegen Henneke und Co. könnten sagen: Es gibt hier ein Problem; lieber Stabilitätsrat, liebe Politiker, ihr müsst was machen, und wenn ihr das nicht macht, müsst ihr erklären, warum ihr es nicht macht. - Das



wäre noch nicht mal die richtige Ebene. Man könnte eigentlich auch argumentieren: Der Stabilitätsrat, die Politiker, der Finanzminister müssten sagen: „Das muss in Deutschland gemacht werden“, und dann muss die Bundesregierung Stellung nehmen. - Jetzt sind Sie alle Politiker und wissen, dass das auch nicht funktionieren wird.

Deshalb könnte man überlegen, ob man in Deutschland in der Zukunft einen politisch unabhängigen Fiskalrat einsetzt. Das gibt es in einigen europäischen Ländern, in anderen Ländern weltweit auch. Das mag ich zumindest erst mal als Anstoß in den Raum werfen.

Der zweite Punkt, Herr Bury, betraf Sanierungshilfen. Er ist ebenso ganz wesentlich. Wir haben ja jetzt die Situation, dass mit der Änderung der Schuldenbremse die Länder auch strukturell 0,35 Prozent vom BIP Schulden machen dürfen, auch das Saarland und Bremen. Und das ist richtig so. Es gibt aber seit gut 30 Jahren in Deutschland Zuschüsse - das hieß mal „Bundesergänzungszuweisungen“; gegenwärtig heißt es „Sanierungshilfe“; seit 1994 wird das gezahlt; es gab eine Pause von 2005 bis 2010 -, auch an das Saarland und an Bremen. - Herr Hoffmann, ich sehe Sie gerade. Das ist jetzt nichts, was sich hier an alle Saarländer und Bremer richtet - um Gottes Willen! Aber wir haben ein Problem mit den Institutionen, denn wir haben ein Moral-Hazard-Problem geschaffen. Wir haben in Deutschland Bremen und dem Saarland Anreize gegeben, sich nicht ordentlich anzustrengen, um ihre Finanzen in Ordnung zu bringen. Und das muss korrigiert werden.

Deshalb ist letztlich mein Vorschlag in diesem Zusammenhang, um es konkret zu machen, auch mit Blick auf die Uhr, die Sanierungshilfen komplett zu streichen, wenn jetzt die Verschuldungsmöglichkeiten für das Saarland und Bremen da sind. Gucken Sie sich auch mal die Sanierungshilfeberichte des Saarlandes und von Bremen an. Das ist nicht zureichend, was da passiert; das ist schwach. Das Saarland hat für das letzte Jahr sogar noch nicht mal einen Sanierungshilfebericht vorgelegt, der zum 30. April dieses Jahres fällig gewesen wäre. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Für die AfD fragt in dieser Runde Herr Minich. Bitte schön.

**Sergej Minich (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Frage richtet sich an Herrn Sesselmann. Als Landrat wissen Sie ja, dass Sie bei der Finanzierung Ihrer Aufgaben in großem Maße von der Inanspruchnahme von Fördermitteln abhängig sind. Für die Kommunen gibt es rund 100 verschiedene Förderprogramme. 80 Prozent aller Kommunen sehen den hohen Aufwand, die Bürokratie und die chaotische Vielfalt der Fördermittellandschaft als problematisch an.

Jetzt meine Fragen. Wie sind Ihre Erfahrungen, oder wie wünschen Sie sich die Fördermittel- und Finanzierungslandschaft der Kommunen? Die zweite Frage: Wie stehen Sie zu einer Reform dieser Fördermittelprogramme? - Danke schön.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Sesselmann.

**Sachverständiger Robert Sesselmann (Landkreis Sonneberg):** Vielen Dank für die Fragen. - Die Fördermittelproblematik ist für uns erheblich. Wir haben ja nicht nur Projektförderung, sondern auch Fördermittel in Thüringen. Im Freistaat Thüringen sind es circa 110 Förderprogramme. Der Ministerpräsident von Thüringen, Herr Professor Voigt, hat auch schon angekündigt, er möchte dort eingreifen und die Förderprogramme reduzieren.

Wir haben in Thüringen im kommunalen Finanzausgleich des Freistaates eine sehr gute Regelung, den § 22e des Finanzausgleichsgesetzes - ich hatte es vorhin schon angesprochen -, wo Investitionspauschalen zugrunde gelegt werden und wonach mit einem entsprechenden Verteilungsschlüssel an die kreisangehörigen Kommunen, die kreisfreien Städte und die Landkreise Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit einer entsprechenden Nachweispflicht. Das macht aus meiner Sicht mehr Sinn. Das heißt, man müsste wirklich diesen Schritt mal wagen, die Fördermittel gänzlich zu streichen, natürlich auch den Personalkörper dann dementsprechend anderweitig einzusetzen und das Geld, das dann frei würde, in



allgemeine Investitionspauschalen zu investieren, weil das den Vorteil hätte, dass man einer der Forderungen des Deutschen Landkreistages, nämlich die kommunale Eigenverantwortung zu stärken, viel stärker gerecht würde. Das wäre meines Erachtens der bessere Weg. Es würde auch zu einer entsprechenden Bürokratieentlastung kommen, wenn man nicht zig Seiten Förderanträge ausfüllen müsste, irgendwas vergisst, dann wiederum erinnert wird, dass da noch eine Anlage fehlt, und möglicherweise dann noch die Mitteilung bekommt: Mittlerweile sind trotz rechtzeitiger Antragstellung die Mittel aus dem Förderprogramm erschöpft. - Das ist ja eines der wesentlichen Probleme.

Problematisch ist natürlich auch der vorzeitige Maßnahmebeginn von Förderprogrammen. Wenn im Gesetz beispielsweise schon ab 2025 die Unterstützung investiver Maßnahmen angesetzt wird, es aber noch keine Verwaltungsvereinbarungen und Ausführungsgesetze der Länder gibt, dann sehe ich schwarz, dass wir in diesem Jahr überhaupt noch einen Antrag stellen können. Wenn die Festlegung des Beginns der Fördermaßnahmen erforderlich ist, dann auf jeden Fall ab 01.01.2026; denn Sie wissen ja, der vorzeitige Maßnahmebeginn führt dazu, dass Fördermittel dann nicht gewährt werden. Deswegen ist das immer ein bisschen mit einem Geschmäckle verbunden.

Was aus meiner Sicht ebenfalls sehr problematisch ist, ist der Eigenanteil bei Fördermitteln. Wir haben ja immer die Problematik, dass Gemeinden, die ohnehin schon finanzschwach sind - wir haben jetzt auch mittlerweile mehrfach gehört, wie wir finanzschwache Gemeinden definieren sollen -, prinzipiell den Eigenanteil für Fördermittelprogramme gar nicht stemmen können. Das heißt, diejenigen können gar nicht investieren. Dieses Problem kann man meines Erachtens nur in den Griff bekommen, wenn man Investitionspauschalen gibt und so viel Vertrauen in den kommunalen Bereich setzt, dass die Kommunen selbst wissen, wo sie konkret und zielgenau investieren können. Das ist, glaube ich, einer der wesentlichen Punkte.

Ich will es mal so erklären: Wenn Sie ein Förderprogramm für Straßen haben, dann nehmen Sie das gerne mit, obwohl Sie wissen, dass die Straße noch 15 Jahre befahrbar ist. Aber Sie hätten gerne das Dach an einer Schule gedeckt. Dafür gibt es jetzt momentan aber keine Fördermöglichkeiten, sodass Sie da runterfallen. Die wichtigen Dinge können Sie also mit den Förderprogrammen mitunter nicht erledigen. Deshalb wäre es sinnvoller, mehr Freiheit hier in diesen Raum einfließen zu lassen, weniger Personal einzusetzen, weniger Bürokratie zu haben und generell umzuschwenken von Fördermitteln auf pauschale Investitionen. Das wäre jetzt mein Petitum, wie da heranzugehen wäre. Allerdings gebe ich zu bedenken, das ist natürlich dann ein richtig großer Schritt, und der muss gut vorbereitet sein. Ich glaube, dazu wird Ihnen wohl auch die Zeit fehlen.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Herr Uwe Schmidt, nicht nur von der SPD, sondern auch aus Bremen. Bitte schön.

**Uwe Schmidt (SPD):** Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Meine Frage geht an Herrn Boysen-Hogrefe. Ich komme nicht aus Schleswig-Holstein - Professor Potrafke muss jetzt ganz tapfer sein -, ich komme aus Bremen. Deswegen wird Sie die Frage auch nicht verwundern.

Der Königsteiner Schlüssel führt dazu, dass auch Länder mit vergleichsweise solider Haushaltslage erhebliche zusätzliche Mittel erhalten. Wäre es aus Ihrer Sicht konsequenter, wenn Länder mit höherer Steuerkraft oder geringerer Verschuldung weniger Bundesmittel beanspruchen könnten?

Die zweite Frage geht an Herrn Thiele. Wie sehen Sie den Verteilungsschlüssel aus finanzverfassungsrechtlicher bzw. aus rechtspolitischer Sicht beispielsweise im Hinblick auf die Regelungen zum Länderfinanzausgleich? - Danke schön.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Boysen-Hogrefe, bitte.

**Sachverständiger Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel):** Vielen herzlichen Dank. - Ganz kurz: In einer statischen



Betrachtung ist es natürlich plausibel, dass man fragt: Was ist bedarfsgerecht, wer hat Probleme, wem können wir hier sozusagen am meisten aus der Patsche helfen? Dann wäre das Geld wahrscheinlich auch am effizientesten verwendet. Aber wir sind nun mal nicht in einer statischen, sondern in einer dynamischen Situation.

Es gilt, glaube ich, auch das, was Frau Leisner-Egensperger zur Frage der Definition finanzschwacher Kommunen gesagt hat. Das ist wahrscheinlich in Abwandlung auch für Länder richtig. Das heißt, die Definition ist nicht ganz trivial, und man würde sich dort wahrscheinlich auch in Probleme verstricken.

Ein probates Mittel ist es, einen einfachen Verteilungsschlüssel zu nehmen, der sozusagen schnell und auch ohne große Diskussion eingeführt werden kann. Da ist der Königsteiner Schlüssel eine Möglichkeit. Man könnte auch über die Einwohnerzahl sprechen. Denn wenn wir die Frage, was bedarfsgerecht ist und wer jetzt sozusagen die Mittel am dringendsten braucht, über die nächsten zwölf Jahre immer wieder neu diskutieren müssten, wäre das, glaube ich, einfach viel zu komplex. Man verstrickt sich dann eben auch in Fragen der Anreizkompatibilität und Ähnliches. Also von daher: Keep it simple! Und da halte ich die jetzige Lösung für gar nicht so schlecht. Die Einwohnerzahl wäre meines Erachtens auch okay gewesen.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Jetzt Herr Professor Thiele.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele** (BSP Business and Law School): Vielen Dank. - Grundlegende Ausführungen zum Finanzausgleich habe ich ja vorher schon gemacht.

Ich will nur noch mal ganz kurz betonen, dass wir langsam in so eine Situation hineinkommen, dass kein Mensch mehr wirklich durchblickt. Das ist keine gute Situation für eine Verfassung, die sich eigentlich an alle wendet. Nun wurde das beim Finanzverfassungsrecht wahrscheinlich noch nie so wirklich durchgehalten, aber wir hatten zumindest einige Prinzipien, die irgendwie fundamental waren. Aber die werden einfach

zunehmend durchlöchert. Ich möchte das nur noch mal - in diesem Fall jetzt nicht an den Gesetzgeber - an den Verfassungsgesetzgeber richten, dass man da noch mal wirklich in sich geht und überlegt, wie man da vielleicht mittel- bis langfristig aus einer Situation wieder herauskommt, bei der im Grunde die Ausnahme zur Regel wird.

Das betrifft ja auch die Verschuldung. Wir haben zwar immer noch eine Schuldenbremse, aber wir haben mittlerweile sechs oder sieben verschiedene Verschuldungsmöglichkeiten, die wir daneben platziert haben. Und eine wird schon irgendwie greifen. Man findet dann eben die Möglichkeit, auf der einen Seite die Schuldenbremse ganz hochzuhalten, auf der anderen Seite aber eine Rekordverschuldung zu haben. Nun kann man zur Verschuldung stehen, wie man möchte; aber dass das keine sonderlich überzeugende dogmatische Regelung ist, würde ich jedenfalls mal so sehen.

Im Übrigen ist der Königsteiner Schlüssel aus meiner Sicht finanzverfassungsrechtlich jedenfalls gut nachvollziehbar. Es gäbe auch noch andere denkbare Möglichkeiten.

Könnte man jetzt verfassungsrechtlich die finanzielle Schlagkraft der Länder noch stärker berücksichtigen? Ihre Frage zielt ja so ein bisschen auch darauf hin, zu sagen: Derjenige, der mehr verschuldet ist, kriegt mehr Mittel und der, der besser dasteht, kriegt weniger Mittel. - Da möchte ich ehrlich gesagt gerne mal sehen, wie Sie das an dieser Stelle politisch durchkriegen, weil ich glaube, die Länder, die finanziell gut dastehen, sich bedanken und sagen werden: Jetzt werden wir auch noch dafür bestraft, dass wir quasi finanziell gut dastehen. - Das ist jedenfalls das Argument, das möglicherweise aus dem Süden Deutschlands käme.

Andererseits würde ich verfassungsrechtlich sagen, dass es wahrscheinlich denkbar wäre, dass man einen solchen Schlüssel wählt, unabhängig davon, wie man ihn politisch bewertet. Denn das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Haushaltsführung besteht ja trotz allem und lässt sich als



Ziel auch in die allgemeine Regelung des Artikel 143h hineinlesen. Dass damit dann möglicherweise wieder komplexe Regelungen entstehen, die vielleicht im Vollzug etwas schwierig werden, das würde ich auch unterstreichen wollen. Wir haben hier ein eigentlich befristetes Sondervermögen, sodass ich sagen würde: Empfehlen würde ich es wahrscheinlich nicht; ich würde bei dieser einfachen Regelung bleiben. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zu Frau Schäfer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Auch von mir noch mal an alle Sachverständigen vielen Dank für Ihre Einschätzungen.

Ich habe eine Frage, die ich gern Herrn Bergerhoff und Herrn Thiele stellen würde, und zwar: Welche Reformvorschläge halten Sie für Bund, Länder und Kommunen für sinnvoll, um die Kommunalfinanzen jetzt langfristig auf eine solide und auch für die Zukunft tragfähige Grundlage zu stellen?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, zuerst Herr Dr. Bergerhoff.

**Sachverständiger Dr. Bastian Bergerhoff (Stadt Frankfurt am Main):** Vielen Dank. - Das ist natürlich in fünf Minuten geteilt durch zwei nicht ganz erschöpfend zu beantworten. - Eines ist, glaube ich, klar: Die derzeitige Finanzierung der durch den Bund, aber auch durch die Länder den Kommunen zugewiesenen Aufgaben ist durch Bund und Länder nicht sichergestellt. Das ist das Grundproblem. Das Konnexitätsprinzip gibt das so, wie es gefasst ist, natürlich auch nicht her. Man müsste das Konnexitätsprinzip entsprechend anders fassen, oder man müsse es zumindest leben. Auch da, würde ich sagen, gibt es zumindest politisch immer wieder Ausweichbewegungen.

Die Altschuldenproblematik ist in Hessen jetzt überschaubar und eigentlich gelöst durch die

ehemalige schwarz-grüne Landesregierung. In anderen Bundesländern gibt es die Problematik noch. Egal wer sie gelöst hat oder nicht gelöst hat, sie muss gelöst werden. Das ist für die Kommunen ein erhebliches Problem.

Ich finde auch, es gibt das Problem, dass die Länder jetzt sozusagen ihre Finanzvorgaben teilweise so weichspülen, dass die Kommunen gar nicht anders können, als in eine neue Altschuldenfalle zu laufen. Wir sind, glaube ich, bei der Doppik übrigens gar nicht so weit auseinander. Man muss sie halt sinnvoll leben. Wir brauchen ehrliche Regulierungen, die auch lebbar sind.

Vielleicht der letzte Punkt, damit ich nicht überziehe, Herr Kollege Thiele. Ich glaube, wir müssen erst mal sortieren, welche Aufgaben eigentlich von Kommunen erfüllt werden müssen, damit sie sinnhaft erfüllt werden können, obwohl sie vielleicht vom Bund veranlasst sind. Im sozialen Bereich gibt es ja Aufgaben, die den sozialräumlichen Blick und den individuellen Zugang brauchen. Es ist richtig, dass die Kommunen das machen. Es gibt aber auch viele Aufgaben, die sind sozusagen reine Verwaltung. Da brauche ich keinen sozialräumlichen direkten Bezug. Ich weiß nicht, warum die Kommunen sich darum kümmern, das zum Beispiel für den Bund zu machen. Wenn wir die Verantwortung für die Aufgabe und die Verantwortung für das Budget näher zueinanderbringen, dann generieren wir Chancen, um effizienter zu agieren. Das ist, glaube ich, eine ganz, ganz wichtige Diskussion. Es geht also um die Klärung der Strukturen. Es ist gut, dass die Kommunen dabei gehört werden. Oder: Es wäre gut, wenn die Kommunen dabei gehört würden.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Herr Professor Thiele.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSP Business and Law School):** Ganz herzlichen Dank. - Vielleicht zunächst zur Analyse. Dass etwas schief läuft oder im gegenwärtigen System jedenfalls nicht durchdacht ist, zeigt der Umstand, dass wir jetzt schon mehrfach über finanzschwache Kommunen geredet haben, die es nach der



Ansicht des Grundgesetzes überhaupt nicht geben dürfte. Denn eigentlich müssten die Länder dafür Sorge tragen, dass, falls das vielleicht mal temporär auftritt, sofort Abhilfe geschaffen wird.

Was aber passiert ist, ist - erstens -: Das ist nicht erfolgt. Zweitens hat man dann den Bund ins Spiel gebracht, wie man das immer so gerne macht. Die Bundesergänzungszuweisungen sind diesbezüglich ermöglicht worden. Der alte Artikel 104c ist dann schnell wieder geändert worden. Aber das war quasi die erste Lösung, dass auch der Artikel 104c im Grunde letztlich systemwidrig Ergänzungszuweisungen für die Länder bereitgestellt hat, um finanzschwache Kommunen, die es eigentlich nicht geben dürfte, weil die Länder dafür verantwortlich wären, das zu verhindern, dann vom Bund getragen und beseitigt werden.

Man sieht, schon bei der Beschreibung wird mein erster Vorschlag klar: Wir müssen da wieder klare Verantwortlichkeiten schaffen. Das ganze Finanzverfassungsrecht ist mittlerweile durchsetzt von Bundesergänzungszuweisungen, Zuweisungen X, Y, Z, sodass am Ende keiner mehr wirklich weiß, wer dafür eigentlich verantwortlich ist und dann auch politisch sanktioniert werden kann.

Beispiel Schule. Es gibt Artikel 104d, wonach die Infrastruktur der Schule nun auch durch den Bund finanziert werden kann. Konsequenz ist, die Länder können sagen: Der Bund hat uns zu wenig Geld gegeben. Der Bund sagt: Die Länder haben es nicht gut genutzt. Und ich als Wähler oder Wählerin weiß überhaupt nicht, wen ich abwählen soll, wenn meine Schule kaputt ist. Diese Verantwortlichkeitszuweisung muss also wiederhergestellt werden. - Das ist der erste Schritt.

Der zweite Schritt ist, glaube ich, dass wir die Sichtbarkeit der Kommunen im Finanzverfassungsrecht vielleicht doch noch mal erhöhen müssen. Aktuell beruht es ja auf der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, dass die Länder die Kommunen entsprechend ausstatten müssen. Vielleicht könnte man da auch noch ins Grundgesetz eine Norm aufnehmen, dass das so ist, und die stärker sichtbar machen. - Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Herr Dr. Bartsch für Die Linke hat das Wort.

**Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):** Es war ja eben schon interessant, dass sowohl Herr Bergerhoff als auch Herr Thiele weit über die Anhörung hinaus Bemerkungen gemacht haben, was völlig richtig ist, weil wir ja offensichtlich ein viel grundsätzlicheres Problem haben. Dieses grundsätzliche Problem können wir auch mit dem Sondervermögen dann kaum verändern. Aber wir haben ja jetzt eine sehr konkrete Gesetzesvorlage und noch eine offene Verwaltungsvereinbarung. Deswegen geht meine Frage auf dieser Grundlage noch mal an den Bürgermeister Herrn Beckendorf. Was ist denn jetzt konkret? Was müsste man konkret am Gesetz ändern? Was müsste vor allen Dingen auch dringend in die Verwaltungsvereinbarung, wenn das dann noch möglich ist, sodass zumindest dieses Pflaster, von dem wir jetzt hier nur noch sprechen, Wirksamkeit hat? Denn ein Pflaster kann ja manchmal sehr wirksam sein.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Beckendorf.

**Sachverständiger Marco Beckendorf (Gemeinde Wiesenburg/Mark):** Ich denke, dass der Abfluss der Mittel, wie ja schon viele Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld bestätigt haben, bei der Gesetzesvorlage schwierig wird; denn die Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern stehen aus. Man kann also davon ausgehen, dass vor 2027 keine signifikanten Effekte eintreten werden.

Dann haben wir als Kommunen folgendes Problem: In der Zwischenzeit - das wurde hier in der Runde auch schon angesprochen - wird es einen drastischen Konsolidierungskurs bei den Kommunen geben, weil sich die steuerliche Entwicklung im nächsten halben Jahr voraussichtlich nicht verbessern wird. Das führt bereits jetzt schon in meinen Nachbarkommunen beispielsweise zu Entlassungen im öffentlichen Dienst. Das heißt, jetzt werden gerade Programme gestrichen bei Lehrern, bei Erziehern, bei Migration und Sozialarbeit. Das sind aber eigentlich die wichtigen Arbeitsplätze, die wir im ländlichen



Raum haben, weil davon insbesondere Frauen profitieren, die dann am schnellsten und stärksten abwandern. Das ist also ein großes Problem für uns. Diese Situation muss sich schnellstens ändern.

Aus meiner Sicht hängt alles an der Steuerschätzung im Mai 2026. Wenn diese nicht erhebliche Steigerungseffekte aufzeigt, sodass wir als Kommunen aus diesem Konsolidierungskurs herauskommen, dann fahren wir die Kommunen deutlich gegen die Wand.

Ich will gar nicht über das Programm reden; das hilft nichts. Unsere Spitzenverbände haben schon gezeigt, dass dieses Programm keine zusätzlichen Investitionen bei unseren Kommunen ermöglichen wird. Es wird keine zusätzlichen Investitionen geben, weil wir die Kommunen in den letzten 20 Jahren schon kaputtgespart haben. 89 Milliarden Euro öffentlichen Vermögens bei den Kommunen sind nicht investiert worden. Die Abschreibungen, von denen ich gesprochen habe, haben wir also nicht in gleicher Folge investiert. Dieses Vermögen ist in 20 Jahren verloren gegangen. Die jetzige junge Generation hat es also im Grunde schlechter, als wir es noch hatten.

Ich möchte aber auch einen Lösungsvorschlag machen, wenn es mir erlaubt ist: Was bräuchte es jetzt? Ich denke, wir müssen uns nun an das nächste Paket heranmachen; denn aufgrund dieses Gesetzentwurfs und der Höhe der Mittel, die bei den Kommunen ankommen werden, wird nicht das passieren, was wir eigentlich bräuchten: Der Investitionsstau in Höhe von 215 Milliarden Euro wird nicht aufgelöst. Und das ist ja nur der Investitionsstau. Wir wollen ja noch ein bisschen Transformation und Wohnungsbau machen. Wir haben auch noch einen weiteren, versteckten Investitionsstau bei den kommunalen Zweckverbänden Abwasser oder Wasser; die Wohnungsbaugesellschaften sind in der Regel ausgelagert. Da sind Milliardenbedarfe, für die Mittel zusätzlich kommen müssten. 50 oder 60 Milliarden, die jetzt vielleicht über das Paket kommen, werden dieses Problem nicht lösen.

Wir müssen also aus meiner Sicht an einem zweiten Paket arbeiten - das ist ein Angebot der Kommunen; ich habe es jetzt hier schon von Kollegen gehört -: einer sinnvollen Schuldenbremse für die Kommunen. Ich will das mal aufgreifen. Es gibt die Idee einer progressiven kommunalen Schuldenbremse. Wir als Kommunen dürfen uns bis zur Höhe der Einnahmen, also eines Haushaltsvolumens, zinsfrei und genehmigungsfrei verschulden. Das ist das, was den Investitionsstau aufholen würde. Die Zinsen würden dann beim Bund und den Ländern liegen. Das ist das, was es bräuchte: Kommunale Selbstverwaltung; wir entscheiden über die Schulden. Wir möchten die Schulden in unserem Haushalt haben. Ich möchte keine Sonderposten von Fördermitteln haben. Ich möchte die Schulden in meinem Haushalt haben; ich möchte, dass Sie als Abgeordnete sehen, wie hoch die tatsächliche Verschuldung der Kommunen ist. Die zeigt dann auch den Bedarf der nächsten Jahre.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur vierten und vermutlich letzten Fragerunde. Sie beginnt mit Herrn Dr. Vogt. Bitte schön.

**Dr. Oliver Vogt (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, ich habe jetzt eine Zeit lang zugehört. Mehr oder weniger deutlich war bei allen, zumindest für mich herauslesbar, dass die Frage - mit dem, was jetzt im Raum steht - der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes auch von zentraler Bedeutung ist: Was bekommen wir am Ende dafür, oder wird nicht durch andere Effekte das Ganze beeinträchtigt? Deshalb habe ich eine Frage, die ich sowohl an Herrn Professor Eisenkopf als auch Herrn Professor Potrafke gestellt möchte, und zwar: Wird nach Ihrer Ansicht der wirtschaftliche Mitteleinsatz durch das vorliegende Gesetz gewährleistet, oder sehen Sie da Nachbesserungsbedarf?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Wir beginnen mit Herrn Professor Eisenkopf, per Zoom zugeschaltet. Bitte schön, Herr Eisenkopf.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Eisenkopf (Zeppelin Universität):** Vielen Dank für das Wort. - Wirtschaftlicher Mitteleinsatz bedeutet aus ökonomischer Sicht: Ist das Ganze effizient?



Ist das eine effiziente Veranstaltung? Effizienz kann ich immer nur mit Blick auf ein Ziel definieren. Jetzt haben wir in der Gesetzesbegründung und im gedanklichen Kontext dieser Maßnahmen ganz klare Ideen, was das Ziel ist, also eine möglichst hohe und dauerhafte Wirkung der Investitionen auf die Wirtschaftskraft, und mittel- bis langfristig soll Wirtschaftswachstum generiert werden. Das erfordert natürlich, wenn wir über den wirtschaftlichen Mitteleinsatz reden, dass wir dann auch diesem Kriterium nahekommen. Da sehe ich aus mindestens vier Gründen, dass das nicht der Fall ist.

Das Erste ist die breite Palette von möglichen Förderzwecken. Da steht dieses schon angesprochene „insbesondere“. Dann sind in diesem Kontext dort auch Dinge explizit erwähnt, die aus meiner Sicht nicht zu Wirtschaftswachstum beitragen, also Sportanlagen - das war eben schon mal ein Thema - oder Kultureinrichtungen.

Der zweite Punkt ist: Das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, hat erhebliche Anreizeffekte, kurzfristige Maßnahmen mit kurzfristiger Wirkung umzusetzen. Es gibt ja keinen entsprechenden Eigenanteil der Begünstigten. Das heißt, da wird man möglicherweise sehr stark nicht langfristig wirksame, also langfristig das Wachstum steigende Maßnahmen realisieren.

Das Dritte ist das Thema der mangelnden Zusätzlichkeit. Die ist zwar juristisch problematisch, so wie ich das verstanden habe; die kann man nicht fordern. Aber sie ist natürlich vor dem gesamten Hintergrund dieses Sondervermögens letztendlich gesetzt. Wenn jetzt, wie ich auch gehört habe, das Geld genutzt wird, um einfach die Lächer, die wir offensichtlich haben, auf Länder- und insbesondere auf Gemeindeebene zu stopfen, dann ist das eigentlich nicht die Idee dieses Sondervermögens gewesen.

Letzter Punkt. Wenn ich Ziele habe, dann muss ich mich auch an den Zielen ausrichten. Damit zusammen hängt zum einen die Frage einer Ex-ante-Evaluation und letztlich die Frage der Wirtschaftlichkeitskontrolle. Hier sehe ich keine ausreichenden Anhaltspunkte. Es wird ja laut Gesetz

bei der Mittelverwendung nur auf die zweckentsprechende Mittelverwendung geprüft; nur das wird verlangt. Es gibt keine wirkungs- oder erfolgsorientierte Steuerung und damit letztendlich zu wenig Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Bundes, der das Geld - 100 Milliarden Euro sind es ja insgesamt - weitergibt.

Also angesichts des Gesamtvolumens - es sind ja immerhin 100 Milliarden Euro; das ist wirklich ein großer Haufen Geld - scheint mir die Effizienz nicht ausreichend gewährleistet, und es muss dringend nachgebessert werden, insbesondere im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen, die zu treffen sind. - Danke.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** So, Herr Professor Potrafke, jetzt haben Sie noch für eine Minute das Wort. Bitte schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Niklas Potrafke** (ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie): Ich werde mich bemühen, Frau Vorsitzende. - Ich kann alles unterstreichen, was Herr Eisenkopf gesagt hat. Ich möchte, weil ich mit großem Interesse der Debatte hier gelauscht habe, vielleicht noch mal den Bogen spannen zu der großen Debatte, die wir in Deutschland führen, und gerade an der Zusätzlichkeit anknüpfen.

Im März haben wir gewarnt, oder andere marktorientierte Ökonomen - ich würde mich selbst als marktorientierten Ökonomen beschreiben - haben sich hingestellt und haben gesagt: Passt auf bei diesen Sondervermögen, dass die Investitionen zusätzlich sind; sonst läuft ihr Gefahr, dass die Politiker hingehen und Investitionen aus dem Kernhaushalt mit neuen Schulden finanzieren und dann Platz wird im Kernhaushalt und dieser Platz genutzt wird für konsumtive Zwecke. Genau das ist jetzt im Bund passiert: Die Ausgaben des Verteidigungsministeriums sind um 11 Milliarden Euro reduziert worden, die des Arbeits- und Sozialministeriums sind um 11 Milliarden Euro erhöht worden, Ausgaben des Verkehrsministeriums werden aus dem Sondervermögen finanziert. Man muss aufpassen, dass Ähnliches hier nicht für die Länder und die Kommunen passiert. Deshalb noch mal: Dieser Punkt der Zusätzlichkeit ist ganz wesentlich. - Vielen Dank.



**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Nun hat Herr Schmidt von der AfD-Fraktion das Wort.

**Julian Schmidt (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Meyer. Herr Meyer, Sie haben eben das Thema „Wirtschaftswachstum und Schuldentragfähigkeit“ angesprochen. Dieses Schuldenpaket ist ja eine enorme fiskalische Belastung insbesondere für künftige Generationen. Damit verbunden ist die Hoffnung auf mögliches Wirtschaftswachstum. Welche makroökonomischen Zielmarken, also Wirtschaftswachstum, Zinsen, Inflation, müssten denn aus Ihrer Sicht zwingend erreicht werden, um die Schuldentragfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten? Was würde aus Ihrer Sicht passieren, wenn das Wirtschaftswachstum dauerhaft schwächer ausfällt als kalkuliert? Würden Sie gegebenenfalls empfehlen, für das Sondervermögen einen verbindlicheren Tilgungsmechanismus vorzusehen, als das bisher der Fall ist?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Professor Meyer.

**Sachverständiger Prof. Dr. Dirk Meyer (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg):** Eine ganz konkrete Antwort werde ich auf diese Fragen nicht geben können, weil der Zusammenhang einfach zu komplex ist. Aber man könnte ein paar Grundstrukturen aufzeigen.

Erstens. Wachstum ist eine hinreichende, keine notwendige Bedingung für Schuldentragfähigkeit. Man kann quasi die Kredite auch auf andere Weise gegebenenfalls zurückzahlen.

Zweitens. Inflation ist natürlich günstig für den Schuldner; sie entschuldet. Von daher kann man - das wäre jetzt eine Fußnote - möglicherweise auch die Änderung der EZB-Regel verstehen, dass nicht nur auf mittlere Frist 2 Prozent Inflation angestrebt werden, sondern zusätzlich auch die Kostenabwägung dieser Maßnahmen stattfindet. Mit anderen Worten: Wenn die Vorgabe, dass diese niedrige Inflation einzuhalten ist, dann dazu führt, dass die Schuldentragfähigkeit - Entlastung durch Inflation - nicht stattfindet, gibt es natürlich Anreize seitens der EZB,

gegebenenfalls darauf einzugehen. Abgesehen davon haben natürlich dann die Nationalstaaten sowieso - Deutschland zählt ja noch zu den stabilen Ländern - ein Interesse daran, eher in die Inflation zu gehen.

Schuldentragfähigkeit heißt im Grunde genommen, dass die Schulden über die Zeit zurückzuzahlen sind. Mit anderen Worten, anders ausgedrückt: Jedes Land muss einen Primärüberschuss aus dem laufenden Haushalt schaffen, der dazu geeignet ist, die Tilgung und die Zinsen laufend zu bezahlen. Was ist jetzt der Primärüberschuss? Grob gesprochen sind es zunächst einmal die Einnahmen, Steuereinnahmen, Gebühren, Beiträge. Und die Ausgaben sind dann natürlich die laufenden Ausgaben, wobei man bei dem Primärüberschuss die Kreditzinsen nicht anrechnet, denn die sollen ja gerade zurückgezahlt werden. Der Primärüberschuss soll also dazu dienen, diese Schuldentilgung zu leisten. Wenn die Schulden steigen, muss auch der Primärüberschuss steigen. Die Frage ist: Ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen das so zu erwarten? Wenn wir jetzt gesehen haben, es gibt einen Verschiebeparkplatz - Herr Potrafke hat gerade darauf hingewiesen -, und wenn wir eben von Herrn Beckendorf gehört haben, dass Abschreibungen quasi einfach notiert werden, aber nicht entsprechend Kredite zurückgezahlt werden, dann führt das zunächst einmal dazu, dass die Steuereinnahmen nicht so steigen, dass die Kredite auch wahrscheinlich zurückgezahlt werden können. Mit anderen Worten: Die Schuldentragfähigkeit wird verschlechtert.

Dazu vielleicht auch der Hinweis: Sportinfrastruktur - jeder mag es lieben, aber es führt nicht zu mehr Steuereinnahmen. Deswegen haben wir da ein Problem, Stichwort Schuldentragfähigkeit.

Wie sieht es jetzt mit den Ausgaben aus? Ein Teil geht, wie gesagt, in den Konsum. Da haben wir also steigende Ausgaben. Wir haben auch steigende Ausgaben, wenn wir die Erhaltungsinvestitionen aus den investierten Mitteln wahrnehmen wollen. Dann müssen wir in Höhe der Abschreibungen quasi laufend Ausgaben machen. Mit anderen Worten: Ob der Primärüberschuss sich so



verbessert, ist die große Frage. Also: Die Schuldenragfähigkeit dürfte sich im Ergebnis verschlechtern.

Die zweite Frage: Tilgungsmechanismus. Darauf hat Herr Beckendorf eigentlich schon die Antwort gegeben. Goldene Regel der Fiskalpolitik. Es müsste eine Regel - ich weiß nicht, ob die Verwaltungsvorschrift da geeignet ist - aufgenommen werden, dass die Kommunen entsprechend die Schulden zu tilgen haben, indem sie die Abschreibungen auf die Investitionen vornehmen; denn sonst wird die zukünftige Generation doppelt belastet, einmal durch die investiven Kredite bei der Erstellung und zum anderen durch die Reparatur. - Danke.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zu Frau Schulze von der SPD-Fraktion.

**Svenja Schulze (SPD):** Es würde jetzt reizen, über die Frage des Verschiebens zu diskutieren; aber es ist ja keine Diskussion hier.

Deswegen würde ich gerne Herrn Boysen-Hogrefe noch mal fragen. Sie hatten eben schon mal kurz angedeutet, welche Rahmenbedingungen es eigentlich bräuchte, damit die Länder am effektivsten in die Infrastrukturanierung investieren würden. Dazu würde ich gerne noch ein bisschen mehr von Ihnen hören.

Herr Thiele, an Sie hätte ich noch mal eine mehr rechtstechnische Frage. Mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen wird die Bezugsgröße zur Berechnung der strukturellen Kreditaufnahme für die Länder und dann eben auch die Aufteilung dieser Strukturkomponenten auf die einzelnen Länder konkretisiert. Ist dieser Regelungsauftrag, den wir aus dem Grundgesetz heraus ja haben, eigentlich rechtstechnisch und verfassungsrechtlich jetzt gut umgesetzt, und ist die Lösung aus dieser Sicht angemessen?

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Bitte schön, Herr Professor Boysen-Hogrefe.

**Sachverständiger Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe (Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel):** Vielen

herzlichen Dank. - Ich würde die Antwort zweitens teilen. Zum einen die Antwort auf die Frage, wie effektiv oder effizient investiert werden soll. Das geht jenseits der Gesetzesvorhaben, die wir hier haben. Ich glaube, dazu haben wir heute hier im Raum schon einiges gehört. Man kann zum Beispiel das Konnexitätsprinzip durchhalten, den Kommunen oder auch den Ländern letztlich, wenn sie investieren, auch eine Möglichkeit geben, die Rendite, die daraus erfolgt, selber zu vereinnahmen, sprich: dort auch Anreizsysteme schaffen. Da sind die aktuellen Finanzausgleichssysteme, wie wir sie haben, zwischen Bund, Ländern und Kommunen einfach inadäquat.

Abgesehen davon, wenn ich jetzt auf das jetzige Gesetzesvorhaben zurückkomme, würde ich sagen: Dass in den Gesetzen, so wie ich sie verstehe, den Ländern relativ wenig Vorgaben gemacht werden, halte ich sogar kurzfristig für adäquat und richtig. Ich erkläre, warum - ich glaube, das war heute auch schon Thema -: Wir stehen einfach in einer Situation, in der - wie soll ich sagen? - die Konjunkturlage schlecht ist und die Haushaltslage schlechter ist. Wenn jetzt noch massiv konsolidiert werden müsste, wäre das wahrscheinlich nicht adäquat.

Wir müssen allerdings langfristig trotzdem konsolidieren. Wir müssen uns an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Und das ist eigentlich die Aufgabe: Wie schaffen wir es, das, was wir jetzt beobachten, was, wie gesagt, vielleicht zu kritisieren ist, aber vielleicht auch einfach Ausfluss dessen ist, dass wir in einer schwierigen Situation sind, nämlich dass die Investitionshaushalte in den Kernhaushalten aufgefressen werden von den Sondervermögen, mittel- bis langfristig wieder zurückzudrängen? Wie schaffen wir es, das wieder auszugleichen? Ich glaube, das Einzige, was da hilft, ist: Öffentlichkeit herstellen, Transparenz herstellen. Die Menschen in diesem Land, die interessierte Öffentlichkeit müssen diese Debatte mitführen können, um klarzustellen, dass die Menschen, die langfristig ein Interesse an Infrastruktur haben, das von der Politik auch wieder einfordern können. Dafür braucht es, glaube ich, egal was wir in irgendwelche Gesetze schreiben, diese Transparenz und diese Öffentlichkeit. Das scheint mir



viel wichtiger als der ein oder andere Passus in den Gesetzen, die wir hier gerade diskutieren.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Professor Thiele, bitte schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele** (BSP Business and Law School): Vielen Dank für die Frage, Frau Schulze. - Vielleicht einen Satz zur strukturellen Neuverschuldung an sich. Diese 0,35 Prozent, die für den Bund ja schon immer da waren, waren aber sozusagen systematisch immer schon ein gewisser Fremdkörper in der Schuldenbremse, weil sie mit den Zwecken der Schuldenbremse eigentlich nicht so wirklich zu vereinbaren waren. Die Möglichkeit, einfach 0,35 Prozent für irgendwas auszugeben, erschien von Anfang an so ein bisschen ebenso willkürlich wie fragwürdig. Aber ausgerechnet diese 0,35-Regel wird jetzt auf die Länder übertragen. Was ich damit sagen will: Schon daraus kann man ablesen, dass wir, glaube ich, der Kommission, die seit gestern hier tagt, viel Glück wünschen müssen, dass sie da eine vernünftige Regelung hinkommt, die all das, was Sie gerade angesprochen haben, wieder in eine allgemeine Regel integriert.

Zur Übertragung dieser 0,35 Prozent auf die Länder gibt das Grundgesetz vergleichsweise wenig vor. Das liegt also im Kern in der Hand des Gesetzgebers, also von Ihnen allen. Gewisse Einschränkungen ergeben sich aus dem Grundsatz der föderativen Gleichbehandlung und dem Gedanken fiskalischer Gleichheit. Daraus ergibt sich, dass in jedem Fall ein nicht willkürlicher Maßstab genommen werden muss, der also die Länder nach Möglichkeit gleichbehandelt. Weil es um Geld geht, wird natürlich der Maßstab in irgendeiner Beziehung stehen müssen zum BIP, also dem Anteil des jeweiligen Landes am BIP. Das wird man auch verlangen müssen. Das ist hier aber alles gewahrt.

Nicht ganz eindeutig ist, ob man vielleicht auch gewisse finanzielle Lenkungen einziehen und sagen könnte, die Länder, die stärker verschuldet sind, können sich vielleicht weniger strukturell verschulden. So ein bisschen was davon sehen wir bei Bremen und dem Saarland mit

dem Sanierungshilfegesetz. Ich habe es in der kurzen Zeit, die mir vom Haushaltsausschuss eingeräumt wurde, noch nicht abschließend prüfen können; aber ich würde sagen, wahrscheinlich ginge das. Andere Kriterien wie gleichwertige Lebensverhältnisse, klimaschützende Maßnahmen, wie die umgesetzt werden, das wäre, glaube ich, unzulässig. Auch dürfte der Bund die Länder nicht verpflichten, von dieser strukturellen Verschuldung Gebrauch zu machen, oder vorzugeben, wie sie davon Gebrauch machen sollen. Das ist alles gewahrt. Deswegen bin ich damit sehr einverstanden.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zu Herrn Dr. Schäfer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Sebastian Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und vielen Dank an Sie Sachverständige für die heutige doch sehr interessante Anhörung.

Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Thiele. Ich will jetzt zum Abschluss der Anhörung die Perspektive noch einmal ein wenig weiten. Sie haben ja gerade schon angesprochen, gestern hat sich die Kommission zur Schuldenbremsenreform konstituiert. Wir können auch nach dieser Anhörung feststellen, dass das Sondervermögen angesichts der Investitionsnotwendigkeiten, die wir im Land und insbesondere bei unseren Kommunen sehen, nur ein Zwischenschritt sein kann. Sie führen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme unter der Ziffer 13 aus, dass Sie die pauschale Ausnahme der Verteidigungsausgaben über 1 Prozent des BIP aus der Schuldenbremse nicht für haltbar erachten. Könnten Sie dazu noch mal ausführen, bitte? Wie sollte aus Ihrer Sicht eine künftige Schuldenregel in der Verfassung ausgestaltet sein? Die Antwort jetzt in knapp vier Minuten; aber Sie schaffen das.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Professor Thiele, bitte schön.

**Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele** (BSP Business and Law School): Andere brauchen eine Kommission, oder man kann halt mich



fragen. So ist es vielleicht einfacher. Es würde auch weniger diskursiv sein; das finde ich ganz gut.

Zum ersten Teil: 1 Prozent der Verteidigungsausgaben. Es ist ja mittlerweile so bekannt, dass jeder im Grunde weiß, dass die Verteidigungsausgaben, wenn sie 1 Prozent des BIP übersteigen, praktisch grenzenlos durch Verschuldung finanziert werden können. Es gibt aus rechtlicher Sicht also wirklich keine Grenze. Es ist, ich würde sagen, unumstrittenermaßen bei allen Finanzverfassungsrechtlern, auch bei den Ökonomen wahrscheinlich konsentiert, dass das auf Dauer nicht so bestehen kann. Denn es handelt sich bei den Verteidigungsausgaben um eine Kernaufgabe des Staates. Die Sicherung von Frieden ist eine Kernaufgabe, und die Kernaufgaben des Staates müssen, weil sie dauerhaft anstehen, zwingend jedenfalls mittelfristig aus dem Haushalt finanzierbar sein. Die Gründe, warum das hier gemacht wurde, sind klar. Aber diese Norm der Schuldenbremse, die wir seit dem März haben, trägt im Grunde aus mehreren Gründen - die strukturelle Neuverschuldung habe ich angesprochen - ihre Reformbedürftigkeit schon im Normtext mit. Ich glaube, das sollte man auch betonen.

Das wird so nicht funktionieren, weil eine Schuldenregelung generell, wenn man so will, drei Kriterien genügen muss, damit sie halbwegs vernünftig aussieht.

Sie muss zum einen finanzielle Nachhaltigkeit sichern. Das ist das Ziel. Es geht nicht darum, Schulden gänzlich zu verhindern, sondern darum, finanzielle Nachhaltigkeit zu sichern. Das - ich glaube, das leuchtet ein - kann mit einer generellen Ausnahme von Verteidigungsausgaben nicht gesichert werden. Wir wissen zwar nicht, wo die finanzielle Nichtnachhaltigkeit beginnt; da sind die Ökonomen uns immer noch eine Antwort schuldig. Aber sie wird irgendwo beginnen. Das muss man also berücksichtigen.

Das Zweite ist: Man wird mit der Regelung versuchen müssen, den Crowding-out-Effekt privater Investitionen zu begrenzen oder zu kompensie-

ren. Das spricht eben sehr stark dafür, dass wir irgendeine Form von Investitionsklausel haben, dass also die finanziellen Mittel nicht für irgendwas aufgenommen werden können, sondern entweder für Investitionen oder zumindest für produktive Zwecke.

Das Dritte ist: Es muss eine antizyklische Budgetpolitik möglich bleiben. Auch das ist, glaube ich, relativ klar.

Letzter Punkt. Wir brauchen eine Notlagenregelung - das ist, glaube ich, ebenfalls relativ unumstritten -, die durch das Bundesverfassungsgericht in ihrer aktuellen Form dysfunktional geworden ist. Ich möchte da den Schuldigen auch ganz klar benennen; der sitzt in Karlsruhe. Diese Auslegung der Jährigkeit und Jährlichkeit ist für diese Regelung schlichtweg unangebracht. Sie muss bei einer Neuregelung kompensiert werden, damit wir zumindest bei Fragen wie dem Ahrtal jetzt nicht mehr Diskussionen anstellen müssen, ob wir das nun mit der Notlagenklausel finanzieren können.

Das sind so die vier Punkte. Aus meiner Sicht gibt es also einen einfachen Weg. Sie können sich die Kommission sparen. Sagen Sie es aber nicht den Kommissionsmitgliedern. - Vielen Dank.

(Heiterkeit)

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Ich befürchte - das ist hier alles öffentlich, Herr Thiele -, dass sie es vielleicht doch erfahren. - Jetzt kommen wir noch mal zu Herrn Wagner von der Linksfraktion. Bitte schön.

**Sascha Wagner (DIE LINKE):** Meine abschließende Frage noch mal an Herrn Beckendorf. Die Bundesregierung hat sich ja mit dem Sondervermögen vorgenommen, zusätzliche Investitionen für die Kommunen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus möchte sie jährlich 250 Millionen Euro zum Abbau kommunaler Altschulden bereitstellen. Sie hingegen schreiben, dass die Altschulden nicht das Problem sind und die 100 Milliarden Euro nicht zu zusätzlichen Investitionen führen. Vielleicht können Sie hierzu noch mal etwas erläutern und auch noch



mal zur Sinnhaftigkeit bei der Verteilungsfrage bzw. der Anwendung des Königsteiner Schlüssels etwas sagen.- Vielen Dank.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Herr Beckendorf, Sie noch mal zum Abschluss.

**Sachverständiger Marco Beckendorf** (Gemeinde Wiesenburg/Mark): Vielen Dank für die Frage. - Es verwundert vielleicht viele, was es mit den Altschulden auf sich hat. Also vorab: Wir haben ja jetzt folgendes Problem zu lösen - Beispiel wieder mal Brandenburg -: Nach den derzeitigen Steuerschätzungen haben wir einen Einbruch der Schlüsselzuweisungen - das sind die Zuweisungen, die meine Kommune und andere vom Land bekommen - von 12,7 Prozent. Wenn man sagt, Kommunen können vielleicht 5 Prozent konsolidieren, merkt man schon, 12,7 Prozent sind nicht konsolidierbar. Deswegen haben wir einen Einbruch der Investitionstätigkeit. Wir haben Entlassungen. Wir sind der größte Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, und das trifft uns natürlich. Ich hatte vorhin erwähnt, dass durch das Wegbrechen von Förderungen auch Personal entlassen wird. Das führt am Ende auch dazu, dass wir nicht von zusätzlichen Investitionen reden; wir reden nur noch davon, den Status quo irgendwie zu halten.

Aber es ist doch merkwürdig, dass die Kommunen, die 40 Prozent aller öffentlichen Investitionen leisten, 60 Prozent aller öffentlichen Bauinvestitionen, nur mit 7 Prozent der staatlichen Verschuldung dastehen. Das ist ja positiv. Kommunen haben eine sehr geringe Verschuldungsquote. Deswegen sage ich: Das ist nicht das Problem; das Problem ist tatsächlich: Wie können wir das leisten? Wie können wir Zins und Tilgung leisten? Einen Vorschlag zu den Zinsen hatte ich ja schon dargestellt.

Aber vielleicht noch mal zu dem Hinweis, der von Professor Meyer kam, dass wir zu wenig tilgen. Es ist ja genau das Gegenteil in den letzten zehn Jahren passiert. Wir Kommunen haben zu viel und zu schnell getilgt und dadurch eben nicht investiert; wir haben das Geld zu schnell den Banken zurückgegeben. Wie kann das passieren? Ganz einfach: Die Einführung der Doppik

hat dazu geführt, dass wir sogenannte Abschreibungen haben. Das ist unser Vermögen, das sich jährlich vermindert, und das muss neu investiert werden.

Jetzt mal ein Beispiel. Ein öffentliches Gebäude wie dieses hier wird über 80 Jahre abgeschrieben. Wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt planen, erwirtschaftet die Kommune ein Achtzigstel, nicht zwei Achtzigstel, nicht fünf Achtzigstel, sondern ein Achtzigstel. Dieses eine Achtzigstel steht für die Tilgung zur Verfügung. Das bedeutet, solche Gebäude würden wir über 80 Jahre tilgen. Das machen wir aber nicht, sondern wir diskutieren dann und sagen: Na ja, das dauert ja viel zu lange, wir tilgen es über 20 Jahre. - Wir tilgen zu schnell; wir schöpfen den Spielraum der öffentlichen Hand nicht aus. Denn die öffentliche Hand wird ja nicht wie wir Privaten im besten Fall nur, sage ich mal, 85 Jahre alt, sondern wir sind unsterblich, und wir werden immer stärker, je stärker unser Staat ist. Da muss man also auch mal den Gemeindevertretern und Stadtverordneten sagen: Wir müssen da eine ganz andere Sichtweise in Bezug auf uns haben. Wir sind auch selber schuld, dass wir in diese Lage gekommen sind. Wir müssen da ein bisschen großzügiger vorgehen.

Deswegen das Angebot, das ich noch mal wiederholen möchte: Lasst uns die Schulden machen! Wir wissen auch, wofür wir es brauchen.

Jetzt war die Frage nach dem Königsteiner Schlüssel. Es gab hier in der Runde schon den Hinweis, der Königsteiner Schlüssel funktioniert ja nach Einwohnern, aber eben auch nach Steuerkraft, und die Steuerstarken bekommen etwas mehr. Der Effekt ist nicht ganz so groß, wie wir uns alle vorstellen. Trotzdem liegt er vor. Das widerspricht natürlich dem Gesetzentwurf. Man schreibt in ein Gesetz, die Länder mögen bitte gucken, dass die Steuerschwachen irgendwie mehr bekommen. Aber selber gibt man mit dem Königsteiner Schlüssel die Vorgabe, dass erst mal die Steuerstarken profitieren. Das sollte man natürlich ändern.

Aber ich wiederhole mich da: Ich glaube, dieses Paket ist nicht die Rettung. Wir müssen uns



einfach noch mal zusammensetzen und ein neues schnüren, um dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen gerecht zu werden.

**Amtierende Vorsitzende Lisa Paus:** Ganz herzlichen Dank an Sie, Herr Beckendorf, an Sie alle, die Sachverständigen, und auch an diejenigen, die Fragen gestellt haben, für die konzentrierte, fundierte, aber vor allen Dingen auch zügige Durchführung dieser Anhörung.

Da wir jetzt zwar noch fünf Minuten Zeit hätten, aber in diesen fünf Minuten keine ganze Runde mehr stattfinden könnte, bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich und entlasse Sie jetzt sozusagen fünf Minuten früher ins Wochenende. - Herzlichen Dank.

(Schluss: 13.25 Uhr)

gez.

Lisa Paus, MdB  
**Amtierende Vorsitzende**